

Die Tätigkeit der Bank

In diesem Kapitel wird ein Überblick über die Tätigkeit der Bank und der bei ihr angesiedelten internationalen Gremien im vergangenen Geschäftsjahr gegeben. Schwerpunkte dieser Tätigkeit sind die Förderung der Zusammenarbeit unter Zentralbanken und anderen Instanzen aus dem Finanzbereich sowie die Bereitstellung von Finanzdienstleistungen für Zentralbankkunden. Das Kapitel gibt ferner einen Überblick über die wichtigsten Entwicklungen in der internen Organisation und der Leitung der Bank. Die hier erwähnten Berichte sowie der größte Teil der Forschungsergebnisse der Bank sind auf der BIZ-Website (www.bis.org) oder auf Anfrage in Papierform erhältlich. Auf der Website finden sich auch nähere Informationen über die Tätigkeit der wichtigsten ständigen Ausschüsse, die bei der BIZ angesiedelt sind.

1. Förderung der internationalen Zusammenarbeit: direkte Beiträge der BIZ

Regelmäßige Beratungen über Währungs- und Finanzfragen

Die alle zwei Monate stattfindenden Sitzungen der Präsidenten der BIZ-Mitgliedszentralbanken bilden das Herzstück des Beitrags der Bank zur internationalen Zusammenarbeit im Finanzbereich. Auch im Berichtszeitraum hatten die Präsidenten und hochrangigen Mitarbeiter der Zentralbanken dabei wieder Gelegenheit zum Gedankenaustausch über konjunkturelle Entwicklungen sowie Themen von aktuellem Interesse. Im November 2002 war der Banco de México Gastgeber der Sitzung in Mexiko-Stadt.

Anlässlich dieser Sitzungen finden stets mehrere Treffen mit jeweils unterschiedlichen Teilnehmern statt. Bei der *Weltwirtschaftssitzung* diskutieren die Zentralbankpräsidenten der wichtigsten Industrieländer und aufstrebenden Volkswirtschaften die jüngsten Entwicklungen und die Aussichten der bedeutendsten Volkswirtschaften und Finanzmärkte. Im Berichtsjahr ging es den Zentralbankpräsidenten darum, die Stärke der Weltwirtschaft in einem besonders unsicheren Umfeld abzuschätzen, zu dem vor allem folgende Faktoren beitrugen: der anhaltende Aktienkursrückgang, Besorgnis über die Tragbarkeit der Verschuldung einer Anzahl größerer lateinamerikanischer Volkswirtschaften, die Deflation in mehreren asiatischen Volkswirtschaften, mögliche Anspannungen in verschiedenen Branchen des Finanzsektors sowie – im weiteren Jahresverlauf – geopolitische Spannungen rund um den Irak.

In den *Sitzungen der G10-Zentralbankpräsidenten* wurden bestimmte Aspekte der Konjunkturlage genauer analysiert, wobei oft mögliche geldpolitische Reaktionen auf eine eventuelle deutliche Abschwächung der Weltwirtschaft im Mittelpunkt standen. Die G10-Zentralbankpräsidenten wurden ferner über die Diskussionen der ihnen unterstellten Ausschüsse

unterrichtet und genehmigten die Veröffentlichung bzw. Herausgabe zur Konsultation einer Reihe von Ausschusspapieren (s. weiter unten). Im März 2003 trafen die Zentralbankpräsidenten mit den Leitern der (Nicht-Zentralbank-)Aufsichtsinstanzen der G10-Länder zusammen, um sich über die Fortschritte bei der Erarbeitung der Neuen Basler Eigenkapitalvereinbarung (s. weiter unten) zu orientieren und deren künftige Umsetzung zu besprechen.

In der so genannten *Sitzung aller Zentralbankpräsidenten* bei den zweimonatlichen Treffen wird jeweils ein bestimmtes Thema vertieft, das für die Zentralbanken besonders relevant ist. Im Berichtszeitraum waren dies verschiedenste Themen aus dem Bereich Währungs- und Finanzstabilität, u.a. die Auswirkungen demografischer Veränderungen auf die Gesamtwirtschaft und das Finanzsystem, Rechnungslegungsfragen im Finanzsektor, Krisen im Hinblick auf das Vertrauen und die Tragfähigkeit der Verschuldung, Umgang mit einer Deflation sowie Kommunikation der Zentralbanken mit der Öffentlichkeit.

Die Bank organisierte im Berichtszeitraum erneut drei Treffen zwischen Zentralbankpräsidenten und hochrangigen Vertretern des Finanzsektors. Sie führten zu einem fruchtbaren Gedankenaustausch über die Wechselwirkung zwischen Entwicklungen im Finanzsektor und der Konjunkturlage und über den Umgang mit bestehenden oder potenziellen Schwachstellen der derzeitigen Finanzmarktinfrastuktur.

Außerhalb der zweimonatlichen Sitzungen wurden während des ganzen Jahres Treffen zu Themen von besonderem Interesse für Zentralbanken organisiert, teils unter Mitwirkung einer breiten Palette von Spezialisten des Finanzsektors, die den öffentlichen wie den privaten Bereich vertraten.

Zu diesen Treffen gehören die traditionellen Frühjahrs- und Herbstkonferenzen der Zentralbankvolkswirte. Das *Frühjahrstreffen* war wichtigen Fragen der derzeitigen Konjunkturlage sowie konjunkturellen Aussichten gewidmet. Das *Herbsttreffen*, bei dem der Schwerpunkt auf der Forschung liegt, befasste sich mit neuen Herausforderungen für die Zentralbanken, die sich aus einer niedrigen und stabilen Inflation, Veränderungen auf der Angebotsseite, liberalisierten Finanzmärkten und ausgeprägten Zyklen bei den Preisen von Vermögenswerten und den Krediten ergeben.

Außerdem wurden am Sitz der Bank in Basel und in ihrer Repräsentanz Asien (s. weiter unten) mehrere Ad-hoc-Sitzungen abgehalten. Im September 2002 diskutierte eine Gruppe von Zentralbanken, die bereits in einem regionalen Währungsraum arbeiten bzw. einen solchen anstreben, die wirtschaftlichen und rechtlichen Aspekte dieses Regimes sowie die Verwendung von Fremdwährungen. In einer Konferenz vom März 2003 untersuchten Experten von Zentralbanken und aus dem akademischen Bereich den Zusammenhang zwischen Währungsstabilität, Finanzstabilität und dem Konjunkturzyklus. Im Rahmen der 100-Jahr-Feier der Università Bocconi, Mailand, organisierte die BIZ gemeinsam mit der Universität eine Konferenz über Risiko und Stabilität im Finanzsystem. Dabei befassten sich Wissenschaftler von Zentralbanken und Hochschulen mit der Rolle der Märkte, der Geschäftsführung von Unternehmen und der Aufsichtsgremien bei der Stärkung des Finanzsystems.

Bei zahlreichen weiteren Sitzungen ging es in erster Linie um Themen, die für aufstrebende Volkswirtschaften besonders wichtig sind. Wieder fanden in Asien (Manila/Philippinen, Juni 2002), Lateinamerika (Cartagena/Kolumbien, Oktober 2002) und Europa (Warschau/Polen, Februar 2003) Seminare zur regionalen Geldpolitik statt. Die alljährliche *Sitzung der Stellvertretenden Zentralbankpräsidenten* in Basel befasste sich mit den Auswirkungen der Fiskalpolitik auf die Arbeit der Zentralbanken in aufstrebenden Volkswirtschaften. Anlässlich der Eröffnung der BIZ-Repräsentanz für den amerikanischen Kontinent (s. weiter unten) wurde mit den Zentralbankpräsidenten der aufstrebenden Volkswirtschaften Lateinamerikas und weiterer bedeutender aufstrebender Volkswirtschaften eine Diskussion am runden Tisch über die Wahl des Wechselkursregimes abgehalten. Im Dezember 2002 schließlich trafen sich Zentralbankpräsidenten aus Afrika in Basel zu einer zweitägigen Diskussion über ein breites für ihre Zentralbanken relevantes Themenspektrum.

Weitere von der BIZ geförderte Bereiche der Zusammenarbeit unter Zentralbanken

Führungs- und Überwachungsmechanismen in Zentralbanken

Hier geht es der BIZ darum, zentralbankrelevante Informationen über institutionelle und organisatorische Fragen zu sammeln, zu analysieren und zu verbreiten. Verantwortlich für diese Arbeit ist die Central Bank Governance Steering Group als Lenkungsgruppe, bestehend aus acht Zentralbankpräsidenten aus einem breit abgestützten und repräsentativen Kreis von Zentralbanken. Die praktische Durchführung erfolgt über das Network on Central Bank Governance; dieses Netzwerk umfasst derzeit rund 40 bedeutende Zentralbanken und Währungsbehörden aus aller Welt.

Die Lenkungsgruppe berät die Bank dabei, wie sie auf den Bedarf der Zentralbanken nach Informationen über Führungs- und Überwachungsmechanismen am besten eingehen kann, und sie erörtert aktuelle Fragen, die für die Zentralbankpräsidenten von Interesse sind. Auf ihre Empfehlung hin räumt die Bank solchen Anfragen von Zentralbanken Vorrang ein, die für eine effektive Arbeit unabhängiger und rechenschaftspflichtiger Währungsbehörden entscheidend sind. Dabei wurde im vergangenen Jahr ein breites Themenspektrum abgedeckt. Die kollegiale Zusammenarbeit der Mitglieder des Netzwerks bei der Beschaffung einschlägiger Informationen zum Nutzen aller Zentralbanken erwies sich bei dieser Arbeit erneut als besonders wertvoll, und die BIZ konnte ihre Datenbank zu Fragen der Führungs- und Überwachungsmechanismen in Zentralbanken ausbauen. Diese steht den Zentralbanken nun elektronisch zur Verfügung.

Zusammenarbeit im Statistikbereich

Die BIZ arbeitete weiterhin eng mit Zentralbanken und anderen internationalen Organisationen in verschiedenen Statistikbereichen zusammen. Im vergangenen Jahr begannen sieben neue Zentralbanken von aufstrebenden Volkswirtschaften, regelmäßig Wirtschafts-, Währungs- und Finanzdaten zu melden, und sieben weitere haben sich für die BIZ-Datenbank angemeldet. Mehrere

Initiativen sind im Gang, um den thematischen Erfassungsbereich der Datenbank zu erweitern, insbesondere auf dem Gebiet der Finanzstabilität.

Zentralbanken aus den wichtigsten Finanzzentren meldeten der BIZ erneut umfassende Daten – auf Zahlungsbilanzbasis wie auch auf konsolidierter Basis – über das internationale Kreditgeschäft der Banken in ihrem Zuständigkeitsbereich. Auf Empfehlung des Ausschusses für das weltweite Finanzsystem (s. weiter unten) erarbeiteten die BIZ und die berichtenden Zentralbanken im letzten Jahr neue Richtlinien für eine verbesserte Meldung der konsolidierten Länderrisiken der Banken auf der Basis des letztlichen Risikoträgers („ultimate risk“). Das Ziel sind genauere und umfassendere Daten über bestimmte Arten des Länderrisikos, die auch die außerbilanziellen Positionen im Zusammenhang mit den Derivatgeschäften der Banken erfassen.

Unter Berücksichtigung von Empfehlungen des Märkteausschusses (s. weiter unten) wurde eine neue Methodik für die Zentralbankerhebung über das Geschäft an den Devisen- und Derivatmärkten vereinbart. Diese Erhebung findet alle drei Jahre statt, und die nächste ist für 2004 geplant. Die Zentralbanken und die BIZ haben auch geprüft, wie die Meldeverfahren für die anderen BIZ-Erhebungen zum Derivatgeschäft verbessert oder ergänzt werden könnten, um die Übertragung von Kreditrisiken zu berücksichtigen.

Im letzten Jahr erarbeitete und veröffentlichte die BIZ für ihre Statistiken sowohl zum internationalen Bank- und Devisengeschäft als auch zu Wertpapieren und Derivaten eine Neufassung des *Guide to the international financial statistics*. Sie enthält eine Qualitätsbeurteilung der BIZ-Statistiken sowie Hinweise zur Verwendung der Daten für die Analyse der Kapitalströme und Finanzmarktentwicklungen weltweit. Beispielsweise sind die BIZ-Statistiken zum Bankgeschäft und zu den Wertpapiermärkten ein wichtiger Beitrag zur gemeinsamen BIZ-IWF-OECD-Weltbank-Statistik zur Auslandsverschuldung. Diese basiert auf den Gläubigerdaten, die von diesen internationalen Organisationen erhoben werden. Weil diese Daten manchmal erheblich von den eigenen Daten der Schuldnerländer zur Auslandsverschuldung abweichen, erforschte die BIZ in einer Studie die wichtigsten Unterschiede zwischen den Gläubiger- und den Schuldnerdaten und organisierte zu diesem Thema einen Workshop mit den Zentralbanken aufstrebender Volkswirtschaften. Ein Bericht über die Ergebnisse des Workshops und der Studie wurde im Dezember 2002 veröffentlicht.

Im August 2002 war die BIZ Gastgeber für die erste eigenständige Konferenz des Irving Fisher Committee on Central-Bank Statistics (IFC), eines Forums für die Diskussion von Statistikfragen unter mehr als 60 Zentralbankmitgliedern. Dabei wurden die Herausforderungen für die statistische Tätigkeit der Zentralbanken mit Blick auf die Währungs- und die Finanzstabilität erörtert. Weitere Themen waren die Zusammenarbeit mit den nationalen statistischen Ämtern und die Verbesserung der Anwendung und des Nutzens der Zentralbankstatistiken (s. www.ifcommittee.org).

Ferner wurden Schritte unternommen, um die internationale Zusammenarbeit in Bezug auf elektronische Standards für den Austausch statistischer Informationen zu verstärken – ein ständiges Anliegen der Datenbankteilnehmer. Im Rahmen der Initiative über den Austausch statistischer Daten und Metadaten (Statistical Data and Metadata Exchange, SDMX), bei der die BIZ

eng mit der EZB, Eurostat, dem IWF, der OECD und der UNO zusammenarbeitet, wurden verschiedene Projekte in Angriff genommen. Es wurde ein aktualisierter internationaler Standard für den Batch-Datenaustausch (GESMES/TS) vereinbart, der von allen beteiligten Organisationen übernommen werden wird. Damit können die Zentralbanken erhebliche Kosten sparen, da die Vielzahl von Formaten beim Senden und Empfangen statistischer Daten entfällt. Ferner wird eine Präsentation darüber vorbereitet, wie neue Webtechnologien die Erhebung und Zusammenstellung von Statistiken und ihre Verbreitung über das Web verbessern können. Die gemeinsame BIZ-IWF-OECD-Weltbank-Statistik zur Auslandsverschuldung dient als praktisches Beispiel. Zahlreiche Zentralbanken arbeiten an den verschiedenen Projekten mit, die auf der SDMX-Website (www.sdmx.org) dokumentiert werden.

Zusammenarbeit mit Zentralbankgruppen

Die Zusammenarbeit unter Zentralbanken erfolgt nicht nur im Rahmen der Tätigkeit der BIZ selbst, sondern auch über bestehende regionale Zentralbankorganisationen weltweit. So werden auf wirksame Weise Informationen über die Tätigkeit der BIZ weitergegeben und Beziehungen zu Zentralbanken geknüpft, die sonst nicht direkt daran beteiligt sind. Die Zusammenarbeit erfolgt möglichst über die Repräsentanzen der Bank, und zwar durch die Teilnahme an von diesen Gruppen veranstalteten Treffen sowie die Organisation von Ad-hoc-Sitzungen oder Workshops.

Wie weiter unten erwähnt, arbeitete die BIZ-Repräsentanz Asien mehrfach eng mit dem EMEAP-Forum (Executives' Meeting of East Asia-Pacific Central Banks and Monetary Authorities) zusammen. Verschiedene Geschäftsbereiche der BIZ organisierten gemeinsame Veranstaltungen mit der SEACEN-Gruppe (South East Asian Central Banks), die zum Treffen der BIZ-Datenbankexperten eingeladen wurde. Darüber hinaus unterstützte die BIZ die SEANZA (Central Banks of South East Asia, New Zealand and Australia) und hielt Kontakt zum Sekretariat der SAARC (South Asian Association for Regional Cooperation) und zu den Zentralbanken des GCC (Gulf Cooperation Council).

Die BIZ unterstützte erneut die Zentralbanken der wichtigsten Industrieländer bei der Koordinierung der technischen Hilfe und Schulung für Zentralbanken Südosteuropas und der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (sowie einiger asiatischer Länder im Übergang). Diese Unterstützung erfolgte mittels regelmäßiger Konsultationssitzungen, an denen auch der IWF und die EZB teilnehmen, sowie mittels Pflege einer Datenbank über die technische Hilfe und Schulung, die von Geber- und Empfängerzentralbanken gespeist wird. In enger Zusammenarbeit mit dem Institut für Finanzstabilität (FSI) und den in Basel ansässigen Gremien (s. weiter unten) unterstützte die BIZ nach wie vor das Joint Vienna Institute (JVI) mit mehreren Seminaren für Zentralbanken von Volkswirtschaften im Übergang zum Themenbereich Währungs- und Finanzstabilität. Ab 2004 wird die BIZ formell nicht mehr am JVI beteiligt sein, es jedoch weiterhin unterstützen.

Die Präsidenten der Zentralbanken des MEFMI (Macroeconomic and Financial Management Institute of Eastern and Southern Africa) hielten im letzten Jahr ihre Generalversammlung bei der BIZ ab, und zahlreiche BIZ-Fachleute

standen für MEFMI-Schulungen zur Verfügung. Eine gemeinsame Sitzung wurde ferner mit den Zentralbanken der SADC (Southern African Development Community) organisiert. In Zusammenarbeit mit der Banque de France und im Rahmen eines Programms, zu dessen Trägerschaft u.a. die BCEAO (Banque Centrale des États de l'Afrique de l'Ouest) und die BEAC (Banque des États de l'Afrique Centrale) gehören, half die BIZ außerdem erstmals beim Kapazitätsaufbau im CESAG (Centre Africain d'Études Supérieures en Gestion). Die Eröffnung der BIZ-Repräsentanz für den amerikanischen Kontinent schließlich erleichtert die aktive Zusammenarbeit mit CEMLA (Centro de Estudios Monetarios Latinoamericanos). Eine Reihe von BIZ-Experten sprachen bei CEMLA-Veranstaltungen, und die BIZ-Datenbankexperten unterstützten die CEMLA-Initiative zur Errichtung einer regionalen Datenbank für Wirtschafts- und Währungsstatistiken.

Ausschuss der EDV-Fachleute

Die Mitglieder des Ausschusses der EDV-Fachleute und seiner Arbeitsgruppe für Sicherheitsfragen tauschen Erfahrungen über technische und organisatorische Fragen aus, knüpfen und pflegen Kontakte mit anderen IT-Verantwortlichen von Zentralbanken und halten einander über IT-Entwicklungen in Zentralbanken auf dem Laufenden.

Im Lichte der Ereignisse vom 11. September 2001 befassten sich der Ausschuss wie auch seine Arbeitsgruppe im vergangenen Jahr intensiv mit der Notfallplanung und der Bereitstellung einer Ausweich-IT-Infrastruktur. Große Aufmerksamkeit galt auch der IT-Sicherheit und der Frage, wie Zentralbanken auf sichere Weise die Vorzüge des Internet nutzen können. In einer Reihe von Präsentationen stellten Zentralbanken ihre Initiativen für sichere und leistungsfähige Internet-Infrastruktur und -Anwendungen vor. Die Kostenkontrolle im IT-Bereich blieb ein wichtiges Thema des Ausschusses, und die Teilnehmer berichteten regelmäßig über entsprechende Maßnahmen und ihre Ergebnisse.

Interne Revision

Seit einigen Jahren pflegen die internen Revisoren von Zentralbanken einen regelmäßigen Erfahrungsaustausch und diskutieren neue Herausforderungen. So organisierte die Bank of England im Mai 2002 die 16. Jahrestagung der Leiter der internen Revision mit den Themenschwerpunkten operationelles Risiko, Standards der internen Revision, Revision ausgelagerter Tätigkeiten sowie Führungs- und Überwachungsmechanismen. Ferner befassten sich die Delegierten mit den wichtigsten Geschäftsrisiken ihrer Zentralbanken, Controlling-Fragen und Neuerungen im Revisionswesen während des vergangenen Jahres. Eine IT-Untergruppe legte Beiträge zu IT-Architektur, Internet-Sicherheit, Fernzugang und Laptops vor.

Repräsentanz für Asien und den Pazifik

Die 1998 eröffnete BIZ-Repräsentanz für Asien und den Pazifik (Repräsentanz Asien) nutzte ihre nunmehr vierjährige Erfahrung, um die Zusammenarbeit

unter den Zentralbanken der Region noch stärker zu fördern. Unter anderem stellt sie das Sekretariat des Asian Consultative Council (ACC), eines Forums für die Kommunikation zwischen den Zentralbanken der Region sowie dem Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung der BIZ. Der ACC tritt seit 2001 zweimal jährlich zusammen. Mit dem Dealing Room der Regionalen Treasury, der Ende 2000 seine Arbeit aufnahm, hat die Repräsentanz den Umfang und die Bandbreite ihrer Bankdienstleistungen für die Region erweitert – zum einen durch den täglichen Handel, zum anderen aber auch im Rahmen von Besuchen im Reservenmanagement der Zentralbanken.

Im Berichtszeitraum organisierte bzw. unterstützte die Repräsentanz – teils gemeinsam mit regionalen Zentralbanken und verwandten Institutionen – mehrere Treffen auf hoher Ebene in der Sonderverwaltungsregion Hongkong und anderen Regionen Asiens. Bei der fünften Sondersitzung asiatischer Zentralbankpräsidenten im Februar 2003 in Sydney erörterten die Teilnehmer die aktuelle Wirtschaftslage sowie die Kapitalströme in Ostasien. Im September 2002 veranstaltete die Repräsentanz Asien gemeinsam mit der staatlichen Devisenverwaltung Chinas in Beijing ein Seminar über die Liberalisierung des Kapitalverkehrs, an dem Zentralbankvertreter und Volkswirte aus vier Kontinenten teilnahmen. Im Rahmen einer zweiten Konferenz über geldpolitische Verfahren diskutierten im selben Monat Fachleute aus Zentralbanken Asiens und anderer Regionen über gemeinsame Herausforderungen und Handlungsmöglichkeiten. Im Dezember 2002 war die Repräsentanz Gastgeber des EMEAP-Forums zur Umsetzung der Devisenpolitik mit Verantwortlichen aus der Region und der ganzen Welt. Im Februar 2003 trafen sich Verantwortliche für die geldpolitische Strategie von Zentralbanken in und außerhalb der Region zu einer Konferenz über die Erfahrung mit der Deflation in Ostasien. Die Repräsentanz erbrachte ferner Sekretariatsleistungen für verschiedene Sitzungen im Bereich Finanzstabilität.

Die Repräsentanz Asien beteiligte sich erneut an der Finanz- und Wirtschaftsforschung der BIZ in der Asien-Pazifik-Region und brachte ihr Fachwissen in verschiedene Treffen ein, die von regionalen Zentralbankgruppen oder einzelnen Zentralbanken organisiert wurden. Themen waren u.a. die Integration der regionalen Anleihe- und Bankkreditmärkte, die Anlage von Dollarreserven, Erfahrungen mit flexiblen Wechselkursen, der geldpolitische Transmissionsmechanismus, Fremdwährungseinlagen bei inländischen Banken sowie die chinesischen Asset-Management-Gesellschaften. Im Bereich der Bankenaufsicht fördert die Repräsentanz gemeinsam mit regionalen Zentralbanken und Aufsichtsinstanzen die Neue Basler Eigenkapitalvereinbarung. Beispielsweise hat sie die regionale Beteiligung an der so genannten 3. Quantitativen Auswirkungsstudie koordiniert und analysiert.

Repräsentanz für den amerikanischen Kontinent

Im Juni 2002 trat das Aufnahmelandabkommen zwischen der BIZ und der Regierung der Vereinigten Mexikanischen Staaten in Kraft. Damit konnte die Bank in Mexiko-Stadt eine Repräsentanz für den amerikanischen Kontinent eröffnen, die in Anwesenheit von Präsidenten und Vertretern von rund

50 Zentralbanken im November 2002 feierlich eingeweiht wurde. Sie soll die Tätigkeit der BIZ auf dem amerikanischen Kontinent koordinieren, die Beziehungen zwischen der Bank und den Zentralbanken und Währungsbehörden der Region weiter stärken und die regionale Zusammenarbeit fördern. Darüber hinaus soll sie die BIZ-Bankdienstleistungen für Institutionen mit Sitz in der Region unterstützen, den Informationsaustausch verbessern und die Organisation von Konferenzen und Seminaren erleichtern.

Die Repräsentanz arbeitet zu diesem Zweck mit regionalen Zentralbank- und Aufsichtsorganisationen zusammen, insbesondere mit CEMLA. Sie beteiligt sich an der Finanz- und Wirtschaftsforschung der BIZ in Lateinamerika und der Karibik und bringt ihr Fachwissen in verschiedene Treffen ein, die von regionalen Zentralbankgruppen, einzelnen Zentralbanken oder dem FSI organisiert werden.

Institut für Finanzstabilität

Das Institut für Finanzstabilität (Financial Stability Institute, FSI) unterstützt Aufsichtsinstanzen des Finanzsektors weltweit bei der Einführung solider Aufsichtsstandards. Schwerpunkte seiner Arbeit sind der Banken- und der Versicherungssektor. Damit die Aufsichtsinstanzen mit den Innovationen an den Finanzmärkten, dem fortschreitenden Übergang zu risikoorientierten Aufsichtssystemen und zunehmend komplexen Eigenkapitalanforderungen Schritt halten können, benötigen sie hochwertige, aktuelle Informationen. Das FSI bietet daher ein Intensivprogramm zur Verbreitung von Standards und bewährten Verfahren („best practices“) sowie Unterstützung in vielfältigen Aufsichtsfragen. Insbesondere konzipiert und veranstaltet es Schwerpunkt- und Spezialseminare sowie regionale Workshops für Aufsichtsinstanzen des Finanzsektors in aller Welt, die gleichzeitig der Förderung grenzüberschreitender Kontakte und Zusammenarbeit unter Aufsichtsinstanzen dienen.

Im vergangenen Jahr organisierte das FSI 27 Seminare sowie 22 regionale Workshops, die gemeinsam mit regionalen Gruppen von Aufsichtsinstanzen abgehalten wurden. Die Themen wurden nach Absprache mit Aufsichtsinstanzen aus zahlreichen Ländern ausgewählt und umfassten z.B. Risikomanagement (Kreditrisiko, Marktrisiko, operationelles Risiko etc.), risikoorientierte Aufsicht, Führungs- und Überwachungsmechanismen, konsolidierte Aufsicht, Liquidierung von Problembanken, Rechnungslegungs- und Revisionsfragen sowie Bekämpfung der Geldwäsche. Besonders wichtig war es dem FSI wiederum, Mitarbeitern von Bankenaufsichtsinstanzen die vorgeschlagenen Änderungen der Basler Eigenkapitalvereinbarung näher zu bringen, und es wird dies in der Umsetzungsphase der Neuen Eigenkapitalvereinbarung fortsetzen. An den FSI-Veranstaltungen des vergangenen Jahres nahmen über 1 600 Vertreter von Zentralbanken sowie Banken- und Versicherungsaufsichtsinstanzen aus aller Welt teil.

Das FSI arbeitet auch mit anderen Organisationen zusammen, die Programme zur Unterstützung von Aufsichtsinstanzen anbieten, z.B. mit der Weltbank, dem IWF, dem Toronto International Leadership Centre und

regionalen Entwicklungsbanken, und es unterstützt das Engagement der BIZ im JVI. FSI-Vertreter sprachen außerdem auch bei Konferenzen und Treffen, die nicht vom FSI selbst organisiert wurden.

In seinem vierteljährlich veröffentlichten Bulletin, *FSI World*, informiert das FSI hochrangige Mitarbeiter von Aufsichtsinstanzen über Entwicklungen im Aufsichtsbereich und zentrale Fragen der Aufsicht im Finanzsektor. Im Jahr 2002 vergab es zudem erstmals einen Preis für Forschungsarbeiten im Bereich der Bankenaufsicht, der künftig alle zwei Jahre verliehen werden soll.

Seit dem vergangenen Jahr arbeitet das FSI an seinem neuen E-Learning-Programm für Aufsichtsinstanzen des Finanzsektors (e-LP). Es umfasst Kurse zu vielfältigen Themen für Aufsichtsinstanzen des Finanzsektors, die über das Internet angeboten werden und allen Anforderungsstufen gerecht werden sollen: Führungskräften im Aufsichtsbereich, die über die sich ständig wandelnden Aufsichtsprobleme auf dem Laufenden sein müssen, Fachleuten, die auf dem neuesten Stand der Technik sein müssen, und Aufsichtsmitarbeitern der unteren Ebenen, die sich mit den wesentlichen Elementen einer soliden Aufsichtspraxis vertraut machen wollen. Die ersten Kurse – zu verschiedenen Risikomanagement-Themen und zu der vorgeschlagenen Neuen Basler Eigenkapitalvereinbarung – sind für das erste Halbjahr 2004 geplant. Mit e-LP, einer wichtigen Ergänzung zu seinen bisherigen Aktivitäten, wird das FSI seinen Adressatenkreis in der Finanzaufsicht weltweit vergrößern können.

2. Förderung der Finanzstabilität durch die ständigen Ausschüsse

Die ständigen Ausschüsse, deren Sekretariate bei der BIZ angesiedelt sind, entstanden im Laufe der letzten 40 Jahre daraus, dass die G10-Zentralbankgouverneure Untersuchungen zu den grundlegenden Aspekten der Arbeitsweise der internationalen Finanzmärkte und der Finanzinstitute in Auftrag gaben. Die Ausschüsse werden von hochrangigen Mitarbeitern der Mitgliedszentralbanken geleitet und setzen sich aus Zentralbankfachleuten zusammen. Im Basler Ausschuss für Bankenaufsicht sind zusätzlich Mitglieder von Aufsichtsinstanzen vertreten, wenn nicht die Zentralbank diese Aufgabe erfüllt. Die Mitglieder stammen vorwiegend (wenn auch nicht ausschließlich) aus den G10-Ländern, doch wird immer häufiger auch der Erfahrungs- und Gedankenaustausch mit Kreisen, die nicht direkt an der Arbeit der Ausschüsse beteiligt sind, gesucht.

Basler Ausschuss für Bankenaufsicht

Der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht (Basel Committee on Banking Supervision, BCBS) ist traditionell bemüht, das internationale Finanzsystem durch die Förderung aufsichtsrechtlicher Standards und solider Bankpraktiken im Risikomanagement zu stärken. Im Mittelpunkt seiner Arbeit stand im vergangenen Jahr die Erarbeitung eines neuen Rahmenkonzepts für die Beurteilung der Eigenkapitalausstattung von Banken. Der Ausschuss beteiligte sich jedoch auch an der Arbeit der internationalen Gemeinschaft zur Behebung von Schwachstellen der Marktgrundlagen, gab Richtlinien zu den wichtigsten

Risiken im Bankgeschäft heraus und unterstützte den Kampf gegen Terrorismusfinanzierung.

Die Arbeit an der neuen Eigenkapitalregelung für das weltweite Bankensystem machte im Berichtszeitraum erhebliche Fortschritte und nähert sich nun ihrem Abschluss. Am 29. April 2003 gab der Ausschuss sein drittes und letztes Konsultationspapier zur Neuen Basler Eigenkapitalvereinbarung heraus. Nach einer dreimonatigen Frist für Kommentare wird die endgültige Fassung erarbeitet, die bis zum Jahresende vorliegen soll. Mit der Neuen Eigenkapitalvereinbarung sollen die Eigenkapitalanforderungen für die Banken risikogerechter gestaltet werden, indem sie stärker auf ein modernes Risikomanagement ausgerichtet werden. Dies wird nicht nur eine aussagekräftigere Messung der Eigenkapitalausstattung ermöglichen, sondern auch zu konsequenteren und genaueren Anreizstrukturen mit entsprechenden Vorteilen führen. Die quantitativen Messgrößen werden durch spezielle Standards unterstützt, mit denen die Aufsicht und die Offenlegung gestärkt werden sollen.

Das dritte Konsultationspapier ist ein vollständig ausgearbeiteter Vorschlag für die Neue Eigenkapitalvereinbarung. Er ist das Ergebnis einer ausführlichen Konsultation mit dem Bankgewerbe sowie mit Aufsichtsinstanzen, die nicht im Ausschuss vertreten sind. Sehr hilfreich für die Erarbeitung und Verfeinerung der neuen Eigenkapitalregelung waren verschiedene „Feldversuche“ mit den vorgeschlagenen Änderungen der derzeitigen Eigenkapitalvereinbarung. An dem größten und weitreichendsten Versuch (3. Quantitative Auswirkungsstudie) nahmen im vierten Quartal 2002 über 300 Banken aus rund 40 Ländern in aller Welt teil. Diese Studie diente der Qualitätssicherung für die Vorschläge des Ausschusses sowie dazu, Informationen zu sammeln, die in den Entwurf des formellen Konsultationspapiers eingehen konnten. Anfang Mai 2003 veröffentlichte der Ausschuss einen Bericht mit der Auswertung der Ergebnisse.

Inzwischen arbeitet die eigens hierfür eingerichtete Accord Implementation Group (AIG) des Ausschusses bereits an der Umsetzung der Neuen Eigenkapitalvereinbarung. Insbesondere geht es der AIG darum, die Konvergenz der Umsetzungsmethoden in den einzelnen Rechtsordnungen zu fördern. Sie unterstützt daher den Informationsaustausch unter den Ausschussmitgliedern über die Praktiken von Banken und Aufsichtsinstanzen im Zusammenhang mit der Einführung der neuen Regelung. Ferner erörterte die AIG Fragen der Umsetzung mit der Core Principles Liaison Group (in der 15 Nicht-G10-Länder, IWF und Weltbank vertreten sind); diese Sitzungen werden während der gesamten Umsetzungsphase stattfinden.

Der Basler Ausschuss will generell die Aufsichtsstandards für die Bankensysteme in und außerhalb der Zehnergruppe stärken. Zwar ist er keine normgebende Instanz des Rechnungswesens oder der Wirtschaftsprüfung, doch in einer Zeit, in der Bilanzunregelmäßigkeiten in namhaften Unternehmen den Wahrheitsgehalt der Rechnungslegung und die Verlässlichkeit der Revision in Frage gestellt haben, ist es ihm ein vorrangiges Anliegen, die Erarbeitung qualitativ hochstehender internationaler Standards in diesen Bereichen zu unterstützen. Daher ist er in den Beratungsgremien des Inter-

national Accounting Standards Board (IASB) und des International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) aktiv und verfolgt die Arbeit dieser beiden Foren sorgfältig. Er hat zu wichtigen Vorschlägen für neue internationale Rechnungslegungs- und Revisionsstandards Stellung genommen und Empfehlungen für Banken und Aufsichtsinstanzen zu grundsätzlichen Fragen in diesen und verwandten Bereichen entwickelt.

Im Rahmen seiner traditionellen Aufgabe veröffentlichte der Basler Ausschuss im vergangenen Jahr die endgültige Fassung seiner Leitlinien zur Handhabung des operationellen Risikos und zum grenzüberschreitenden elektronischen Bankgeschäft – beides große und noch wachsende Risikoquellen für das Bankgewerbe. Außerdem will er mit mehreren Projekten dazu beitragen, die Stabilität des weltweiten Bankensystems zu stärken, und hat seine Arbeit zur Sorgfaltspflicht bei der Feststellung der Kundenidentität mit Empfehlungen über wirksame entsprechende Verfahren ergänzt. Die Identifizierung des Kunden ist nicht nur ein wesentliches Element der Sorgfaltspflicht, der die Banken genügen müssen, um sich vor Reputations-, operationellen, Rechts- und Konzentrationsrisiken zu schützen. Im Kampf gegen die Geldwäsche ist sie gesetzlich vorgeschrieben, und sie ist außerdem eine Voraussetzung für die Identifizierung von Bankkonten mit Verbindung zum Terrorismus. Unterdessen gibt es Richtlinien hinsichtlich bestimmter Bankstrukturen, die eine wirksame Bankenaufsicht erheblich erschweren können und die in einigen Fällen auch mit verdächtigen oder illegalen Geschäften in Verbindung gebracht worden sind.

Zu den Stärken des Basler Ausschusses gehört, dass er als Forum für den Gedanken- und Informationsaustausch zwischen Zentralbanken und Aufsichtsinstanzen zu einem breiten Spektrum wichtiger Fragen dient und dass er Arbeitsbeziehungen zwischen Aufsichtsmitarbeitern aller Ebenen fördert. Der Ausschuss engagiert sich für die Forschung im Banken- und Finanzbereich, u.a. durch regelmäßige aktive Unterstützung von Veranstaltungen, bei denen sich Experten von Zentralbanken und Aufsichtsinstanzen untereinander oder mit breiteren akademischen Kreisen über ihre aktuelle wissenschaftliche Arbeit austauschen und Kontakte vertiefen können. Ein sehr geschätztes Forum für hochrangige Aufsichtsvertreter aus aller Welt ist die alle zwei Jahre stattfindende internationale Bankenaufsichtskonferenz (ICBS). Im September 2002 wurde in Kapstadt (Südafrika) die 12. ICBS abgehalten. Der Basler Ausschuss und die South African Reserve Bank übernahmen gemeinsam das Patronat der Konferenz, an der über 250 Bankenaufsichtsvertreter aus mehr als 120 Ländern teilnahmen. Themenschwerpunkte waren die jüngsten Entwicklungen bei der Neuen Basler Eigenkapitalvereinbarung und die Förderung eines stabilen finanziellen Umfelds in den aufstrebenden Volkswirtschaften.

Im April 2003 gab William J. McDonough – im Zusammenhang mit seinem bevorstehenden Ausscheiden aus dem Amt des Präsidenten der Federal Reserve Bank of New York – den Vorsitz des Basler Ausschusses ab. Jaime Caruana, Gouverneur des Banco de España, wurde zu seinem Nachfolger ernannt und Nicholas Le Pan, Superintendent of Financial Institutions in Kanada, zum Stellvertretenden Vorsitzenden.

Ausschuss für das weltweite Finanzsystem

Der Ausschuss für das weltweite Finanzsystem (Committee on the Global Financial System, CGFS) überwacht auf regelmäßiger Basis die Finanzmärkte der Industrieländer und aufstrebenden Volkswirtschaften, um mögliche Gefahren für die Finanzstabilität zu erkennen. Immer wieder von Interesse war dabei im vergangenen Jahr die Frage, wie sich innovative Finanzierungstechniken, die institutionellen Rahmenbedingungen im Finanzgewerbe und die Wirtschaftspolitik auf das Verhalten und die Widerstandsfähigkeit des Finanzsektors auswirken. Ein weiterer Schwerpunkt war die Anpassung von Unternehmen, privaten Haushalten und Finanzinstituten an die sich wandelnden Finanzierungsbedingungen sowie die potenziellen Auswirkungen dieser Anpassung auf die Konjunktur. Im November 2002 setzte der CGFS eine Arbeitsgruppe für ausländische Direktinvestitionen im Finanzsektor aufstrebender Volkswirtschaften ein.

In zwei Arbeitsgruppenberichten aus dem Berichtszeitraum kamen die ständigen Bemühungen des CGFS um ein besseres Verständnis der Funktionsweise der Finanzmärkte zum Ausdruck. In dem Bericht *Credit risk transfer* vom Januar 2003 werden die Merkmale und jüngsten Entwicklungen der Märkte für Instrumente zur Übertragung des Kreditrisikos beschrieben. Die Palette dieser Instrumente hat sich beträchtlich ausgeweitet, und der Bericht untersucht die möglichen Konsequenzen für das Funktionieren des Finanzsystems insgesamt und geht auf einige Bedenken hinsichtlich der Auswirkungen der Kreditrisikoübertragung auf die Finanzstabilität ein.

Im März 2003 wurde der Bericht *Incentive structures in institutional asset management and their implications for financial markets* publiziert. Der Bericht analysiert die Strukturen und Anreizmechanismen im institutionellen Asset Management – einer Branche, die seit Mitte der neunziger Jahre rasant wächst. Ferner wird untersucht, wie diese Anreizmechanismen möglicherweise die Leistungsfähigkeit und die Volatilität des Marktes, die Liquidität und das Risikomanagement beeinflussen.

Die Analysen und Beurteilungen des CGFS haben zu einer fundierten Diskussion unter den G10-Gouverneuren und – über die Vertretung des CGFS im Forum für Finanzstabilität (FSF) – auf breiterer offizieller Ebene beigetragen. Im Januar 2003 wurde Roger W. Ferguson Jr., Stellvertretender Vorsitzender des Board of Governors des Federal Reserve System, von den G10-Zentralbankpräsidenten zum neuen Vorsitzenden des CGFS ernannt. Er folgte Yutaka Yamaguchi nach, dem ehemaligen Stellvertretenden Gouverneur der Bank of Japan.

Ausschuss für Zahlungsverkehrs- und Abrechnungssysteme

Der Ausschuss für Zahlungsverkehrs- und Abrechnungssysteme (Committee on Payment and Settlement Systems, CPSS) setzt sich für solide und effiziente Zahlungsverkehrs- und Abwicklungssysteme ein, um die Finanzmarktinfrastruktur zu stärken. Er baute im vergangenen Jahr seine Zusammenarbeit mit anderen internationalen Organisationen und Gremien aus und bezog auch immer mehr Nicht-G10-Zentralbanken in seine Arbeit ein.

Im November 2002 veröffentlichten der CPSS und das Technical Committee der International Organization of Securities Commissions (IOSCO) die *Assessment methodology for „Recommendations for Securities Settlement Systems“* (die *Recommendations* selbst waren im November 2001 veröffentlicht worden). Diese Beurteilungsmethodik ist primär für Selbsteinschätzungen durch die nationalen Instanzen oder für gegenseitige Prüfungen solcher Selbsteinschätzungen gedacht und soll außerdem dem IWF und der Weltbank als Richtschnur im Rahmen ihres Financial Sector Assessment Program (FSAP) sowie für andere Formen der technischen Unterstützung dienen. Der IWF und die Weltbank haben daher an ihrer Erarbeitung mitgewirkt. Auch privaten Marktteilnehmern kann die Methodik bei ihren Beurteilungen der Sicherheit und Effizienz von Wertpapierabwicklungssystemen von Nutzen sein.

Seine frühere Arbeit fortsetzend, veröffentlichte der CPSS im März 2003 den Bericht *Policy issues for central banks in retail payments*. Darin geht es um die gegenwärtige Rolle der Zentralbanken im Massenzahlungsverkehr, wobei sowohl Gemeinsamkeiten – grundlegende Ziele, die auch für andere staatliche Stellen relevant sein können, die ein Interesse an der Sicherheit und Leistungsfähigkeit des Massenzahlungsverkehrs haben – als auch erhebliche institutionelle Unterschiede zwischen den verschiedenen Ländern aufgezeigt werden. Der Bericht empfiehlt schließlich Mindestmaßnahmen, die allen Zentralbanken bei der Verfolgung der grundlegenden Ziele nützlich sein können, sowie spezielle Vorgehensweisen für einige Zentralbanken hinsichtlich ihrer besonderen Situation. Der CPSS hat sich ferner mit der Verwendung von Zentralbankgeld im Zahlungsverkehr befasst, und demnächst dürfte ein analytischer Bericht zu diesem Thema erscheinen.

Besonders wichtig ist dem CPSS nach wie vor die Umsetzung seiner von den G10-Zentralbankpräsidenten 1996 gebilligten Strategie zur Verminderung des Erfüllungsrisikos bei Devisenhandelstransaktionen, und er beobachtet und unterstützt entsprechende Initiativen des Marktes.

Der CPSS ist bemüht, seine Kooperation über den Kreis der G10-Länder hinaus auch mit anderen Zentralbanken, insbesondere in aufstrebenden Volkswirtschaften, auszubauen, und im vergangenen Geschäftsjahr leistete er logistische und fachliche Unterstützung für Workshops und Seminare über Zahlungsverkehrsfragen, die von der BIZ in Zusammenarbeit mit regionalen Zentralbankgruppen organisiert wurden.

Markteausschuss

Der Markteausschuss, der sich aus den Verantwortlichen für Marktgeschäfte der G10-Zentralbanken zusammensetzt, befasste sich bei seinen alle zwei Monate stattfindenden Sitzungen vor allem mit den kürzerfristigen Entwicklungen an den Devisenmärkten und den damit zusammenhängenden Finanzmärkten. Mehrmals waren auch Teilnehmer aus den wichtigsten Zentralbanken außerhalb der G10 eingeladen. Das Themenspektrum umfasste u.a. die Kräfte hinter Änderungen des US-Dollar-Außenwerts, die Volatilität an den wichtigsten Devisenmärkten, die Folgen der wirtschaftlichen und politischen

Entwicklungen in Brasilien sowie der Rohstoffpreisschwankungen für die Währungen Lateinamerikas und die finanziellen Risiken im Vorfeld des Irak-Kriegs. Die Mitglieder wurden ferner über spezielle Themen orientiert, z.B. über die Praxis, dass Banken über einen als Agenten fungierenden Fondsmanager Geschäfte mit einem verdeckten Auftraggeber tätigen, dessen Identität nicht offengelegt wird, sowie jüngste Entwicklungen bei der Continuous Linked Settlement Bank (CLS-Bank). Darüber hinaus veranlasste der Ausschuss eine Überprüfung der derzeitigen Meldegrundlagen und -methodik der alle drei Jahre durchgeführten Zentralbankerhebung über das Geschäft an den Devisen- und Derivatmärkten. Im Januar 2003 legte eine Expertengruppe diesbezüglich ihre Vorschläge vor. Sie wurden vom Ausschuss genehmigt und bilden nun die Basis der Vorbereitungen für die nächste Erhebung.

Zentralbank-Arbeitsgruppe für die Fälschungsbekämpfung

Die Zentralbank-Arbeitsgruppe für die Fälschungsbekämpfung (Central Bank Counterfeit Deterrence Group, CBCDG) untersucht im Auftrag der G10-Zentralbankpräsidenten die Bedrohungen für das Papiergeld, die sich daraus ergeben, dass immer häufiger PCs und andere moderne Technologien zur Banknotenfälschung eingesetzt werden. Die BIZ unterstützt die Arbeit der CBCDG, indem sie Sekretariatsdienstleistungen für sie erbringt und in vertraglichen Vereinbarungen als ihr Agent auftritt.

3. Beiträge der BIZ zu einer umfassenderen internationalen Zusammenarbeit im Finanzbereich

Mehrere selbstständige Organisationen haben ihr Sekretariat bei der BIZ. Die Bank stellt dafür verschiedene Sekretariatsleistungen und logistische Unterstützung bereit, und bei einigen nimmt sie auch an den Diskussionen teil. Für die Arbeitsthemen sowie die Genehmigung und Veröffentlichung von Berichten ist allein die Organisation zuständig, der das jeweilige Sekretariat unterstellt ist.

Zehnergruppe

Die BIZ beteiligt sich aktiv an der Arbeit der G10-Finanzminister und -Zentralbankpräsidenten, ihrer Stellvertreter und der unter ihrer Schirmherrschaft geschaffenen Arbeits- und Kontaktgruppen, indem sie – gemeinsam mit dem IWF und der OECD – sowohl als Beobachter fungiert als auch Sekretariatsleistungen erbringt. Im Berichtszeitraum überprüfte die G10 die Fortschritte in den Bereichen Mehrheitsklauseln in Anlageverträgen, Verhaltenskodizes für Schuldenabkommen sowie Umschuldungsmechanismen für Staatsschulden. Sie befasste sich auch mit Fragen der Tragfähigkeit der Verschuldung und vereinbarte die Erneuerung der Allgemeinen Kreditvereinbarungen (AKV).

Es wurden drei wichtige Dokumente veröffentlicht. Die G10-Arbeitsgruppe für Vertragsklauseln stellte in einem Bericht die wichtigsten Merkmale von Mehrheitsklauseln für Staatsanleihen vor. Sollten diese allgemein

Zustimmung finden, wäre nach Überzeugung der G10-Minister und -Zentralbankpräsidenten eine geordnetere Beilegung von Schuldenkrisen möglich. Eine Kontaktgruppe kam in ihrem Bericht *Turbulence in asset markets: the role of micro policies* zu dem Schluss, dass geeignete Besteuerungssysteme, Regulierungen und Offenlegungsgrundsätze zur Eindämmung unerwünschter Schwankungen der Preise von Vermögenswerten beitragen können. Der Bericht einer weiteren Kontaktgruppe, *Insolvency arrangements and contract enforceability*, betonte die Bedeutsamkeit wirksamer Instrumente für eine rasche, effiziente und faire Liquidierung von in Schwierigkeiten geratenen, zahlungsunfähigen Firmen mit umfangreichem Finanzgeschäft.

Forum für Finanzstabilität

Das Forum für Finanzstabilität (Financial Stability Forum, FSF) wurde Anfang 1999 geschaffen, um über eine Verbesserung des Informationsaustauschs und der Zusammenarbeit unter Aufsichts- und Überwachungsinstanzen im Finanzsektor die internationale Finanzstabilität zu fördern. Das Forum sorgt für regelmäßige Zusammenkünfte der nationalen Behörden, die an den wichtigsten internationalen Finanzplätzen für die Stabilität des Finanzwesens verantwortlich sind (Finanzministerien, Zentralbanken und Finanzaufsicht), sowie von hochrangigen Vertretern der internationalen Finanzorganisationen, der internationalen normgebenden Gremien im Aufsichts- bzw. Regulierungsbereich und der Ausschüsse von Zentralbankexperten. Bei der BIZ ist das Sekretariat des Forums ansässig, dessen Personal von den FSF-Mitgliedsländern und -institutionen entsandt wird. Im Mai 2003 ernannten die G7-Finanzminister Roger W. Ferguson Jr., Stellvertretender Vorsitzender des Board of Governors des Federal Reserve System, zum Vorsitzenden des FSF als Nachfolger des ersten Vorsitzenden des Forums, Andrew Crockett. Weitere Informationen über das FSF sind auf seiner Website (www.fsforum.org) verfügbar.

Seit April 2002 ist das Forum zweimal zusammengetreten, in Toronto und in Berlin, und mehrmals wurden Telekonferenzen abgehalten. Die wichtigsten Themen waren konjunkturelle und andere Schwächen im internationalen Finanzsystem sowie die notwendigen Maßnahmen im Hinblick auf die Schwachstellen, die bei den jüngsten Bilanzunregelmäßigkeiten von Unternehmen zutage getreten waren. Im vergangenen Jahr wurden zudem drei regionale Treffen abgehalten: für die mittel- und osteuropäischen Länder, für die lateinamerikanischen Länder und für die Asien-Pazifik-Region. Ziel dieser regionalen Treffen ist es, eine breitere Diskussion von Schwächen im Finanzsystem zu fördern und regionalen Vertretern die Möglichkeit zu geben, sich zur Arbeit des FSF zu äußern. Darüber hinaus pflegte der Vorsitzende des Forums über seinen Beratungsausschuss einen regelmäßigen Gedankenaustausch zu Fragen der Finanzstabilität mit Vertretern aus dem privaten Sektor und aus akademischen Kreisen.

Ein zentrales Thema aller FSF-Sitzungen im Berichtszeitraum waren die Reformen, die auf nationaler und internationaler Ebene notwendig sind, um nach der Welle von Unregelmäßigkeiten in den Finanzausweisen und der

Rechnungslegung von Unternehmen das Vertrauen in das Regelwerk wiederherzustellen. Das FSF verfolgte aufmerksam die zahlreichen Initiativen von Marktteilnehmern, nationalen Behörden und internationalen Normierungsgremien und richtete besonderes Augenmerk auf Lücken und erhebliche Divergenzen in den Reformplänen. Das Forum konzentriert sich auf die internationale Dimension der Probleme und der Gegenmaßnahmen; es ist bestrebt, die internationale und branchenübergreifende Kohärenz zu fördern, wenn dies dazu dienen kann, die Effizienz, Integrität und Stabilität der Finanzmärkte zu erhöhen. In diesem Zusammenhang organisierte das FSF im Oktober 2002 ein Gespräch am runden Tisch über den Handlungsbedarf infolge der jüngsten Unternehmenskonkurse. Der Teilnehmerkreis umfasste Aufsichtsräte von Unternehmen, institutionelle Anleger, Bankiers, Wirtschaftsprüfer, Rating-Agenturen, Experten für die Unternehmensführung und -kontrolle, öffentliche Entscheidungsträger und Normierungsgremien. Die Gesprächsteilnehmer räumten ein, dass viele Elemente zur Erosion der internen und externen Disziplin beigetragen hatten, die wiederum zu den jüngsten Fällen von versagenden Führungs- und Überwachungsmechanismen sowie Meldeverfahren geführt hatte. Als kritischer Faktor für die Wiederherstellung des Vertrauens in die Finanzausweise wurde es jedoch angesehen, mittels Überwachung durch die öffentlichen Stellen sowie konsequenterer Durchsetzungsmechanismen den Glauben an die Qualität und Integrität der externen Revision wieder zu stärken.

Auch der Rückversicherung widmete das FSF im vergangenen Jahr seine Aufmerksamkeit. Diese Branche spielt bei der Bereitstellung von Versicherungsdeckung eine unverzichtbare Rolle, und sie engagiert sich zunehmend in der Übernahme und Verteilung von Finanzrisiken. Sie hat sich zwar bei den jüngsten Schocks gut gehalten, aber es lässt sich kaum abschätzen, wie sich etwaige Probleme auf den Versicherungssektor insgesamt und auf die Stabilität im Finanzbereich generell auswirken würden. Denn sowohl der Rückversicherungsmarkt als auch die offengelegten Informationen der Rückversicherungsgesellschaften sind nur wenig transparent. Einige dieser Fragen betreffen auch andere Teile des Versicherungsgewerbes.

Das FSF arbeitet daher mit den Aufsichtsinstanzen in den wichtigsten Ländern zusammen, in denen viele Gesellschaften der weltweiten Rückversicherungsbranche ihren Sitz haben, um zu erreichen, dass auf nationaler Ebene und im Rahmen der International Association of Insurance Supervisors (IAIS) Daten zum weltweiten Rückversicherungsmarkt erhoben und Berichte erstellt werden. Außerdem hat das Forum dazu aufgerufen, Frequenz, Quantität und Qualität der von den einzelnen Rückversicherungs- und Versicherungsgesellschaften offengelegten Informationen zu verbessern.

Gemeinsam mit Gremien aus seinem Mitgliederkreis hat das Forum auch die Arbeit in anderen Bereichen fortgesetzt. Dazu gehören die Übertragung von Kreditrisiken, die Verfügbarkeit von Informationen über große und komplexe Finanzinstitute sowie die Stärkung der Aufsichtsstandards an Offshore-Finanzplätzen.

Das FSF hält die G7-Finanzminister und -Zentralbankpräsidenten sowie den Internationalen Währungs- und Finanzausschuss des IWF kontinuierlich über seine Tätigkeit auf dem Laufenden.

International Association of Insurance Supervisors

Das Sekretariat der internationalen Vereinigung der Versicherungsaufsichtsbehörden (IAIS) ist seit seiner Errichtung im Januar 1998 bei der BIZ angesiedelt. Vergleichbar mit dem Basler Ausschuss für Bankenaufsicht, will die IAIS durch eine Verbesserung der Aufsicht über das Versicherungswesen zur weltweiten Finanzstabilität beitragen. Das geschieht durch die Erarbeitung von Standards für die Versicherungsaufsicht, durch Vorkehrungen für einen gegenseitigen Beistand und durch den Erfahrungsaustausch unter den Mitgliedern. Weitere Informationen über die IAIS sind auf ihrer Website (www.iaisweb.org) verfügbar.

Gemeinsam mit anderen internationalen Aufsichtsgremien (im Rahmen des Gemeinsamen Forums des BCBS, der IOSCO und der IAIS) hat die IAIS ferner an der Entwicklung von Grundsätzen für die Aufsicht über Finanzkonglomerate mitgearbeitet. Darüber hinaus wirkt sie aktiv im FSF mit.

Die IAIS hat ein breites Spektrum von Papieren über Aufsichtsstandards im Versicherungsbereich herausgegeben. Im letzten Jahr schloss sie ihre Arbeit an den Grundsätzen für Mindestanforderungen der Aufsicht im Rückversicherungsbereich (*Principles on Minimum Requirements for Supervision of Reinsurers*) ab und veröffentlichte das Diskussionspapier *Risks to insurers posed by electronic commerce*. Im April 2003 erschien das Papier *Credit risk transfer between insurance, banking and other financial sectors*. Weitere aktuelle Themen sind die Ausarbeitung von Standards, Richtlinien oder Diskussionspapieren über Versicherungsverbindlichkeiten, Einsatz von Aktuaren, Kontrolle der Solvenzquoten, Stresstests, Verbriefung im Versicherungsbereich, Offenlegung durch Sach- und Rückversicherer, Aufsicht im Rückversicherungsbereich, Risikomanagement im elektronischen Handel mit Versicherungsprodukten sowie Kreditrisikomanagement. Darüber hinaus werden die Grundsätze für eine wirksame Versicherungsaufsicht und die dazugehörige Methodik revidiert, um ihnen mehr Schlagkraft zu verleihen. In Zusammenarbeit mit dem FSF entwickelt die IAIS Rahmenbestimmungen für eine Erhöhung der Transparenz am weltweiten Rückversicherungsmarkt und für eine verbesserte risikoorientierte Offenlegung durch die einzelnen Rückversicherer. Die IAIS stimmt sich mit dem IASB in Bezug auf dessen Versicherungsprojekt und andere wichtige Projekte im Rechnungslegungsbereich ab. Ferner arbeitet sie eng mit der Financial Action Task Force (FATF) im Kampf gegen die Geldwäsche und die Terrorismusfinanzierung zusammen.

Gemeinsam mit dem FSI und nationalen Versicherungsaufsichtsinstanzen organisierte die IAIS zahlreiche Seminare und Schulungsprogramme und stellte Schulungsmaterial zur Verfügung, um die Versicherungsaufsichtsinstanzen bei der Einhaltung der IAIS-Aufsichtsstandards zu unterstützen. In Afrika, Asien, Mittel- und Osteuropa, Lateinamerika sowie an Offshore-Finanzplätzen fanden regionale Schulungsseminare für Mitarbeiter der Versicherungsaufsicht statt.

International Association of Deposit Insurers

Die Internationale Vereinigung der Einlagensicherungen (IADI) wurde im Mai 2002 gegründet und eröffnete im Oktober ihren Sitz bei der BIZ. Sie bietet ihren

Mitgliedern Gelegenheit, durch eine internationale Zusammenarbeit im Bereich der Einlagensicherung einen Beitrag zur Stabilität des Finanzsystems zu leisten. 44 Organisationen wirken in der IADI mit.

Die IADI will das Verständnis für und den Informationsaustausch über gemeinsame Fragen und Anliegen im Zusammenhang mit der Einlagensicherung fördern. Sie gibt zudem Richtlinien heraus, um die Leistungsfähigkeit von Einlagensicherungen unter Berücksichtigung verschiedener Umstände, Rahmenbedingungen und Strukturen zu stärken.

Die IADI fördert Kontakt- und Schulungsmöglichkeiten für Einlagensicherungsinstitute und andere Gremien, die mit dem finanziellen Sicherheitsnetz zu tun haben. Dies geschieht u.a. durch eine jährliche Konferenz zu aktuellen Fragen der Einlagensicherung. Die erste IADI-Konferenz fand im Mai 2002 bei der BIZ statt, die nächste ist im Oktober 2003 in Seoul (Korea) geplant.

Vorsitzender des Exekutivrats und Präsident der IADI ist Jean Pierre Sabourin, Präsident und CEO der Canada Deposit Insurance Corporation. Ausführliche Angaben zur Tätigkeit der IADI sind auf ihrer Website (www.iadi.org) verfügbar.

4. Finanzdienstleistungen der Bank

Das Bankgeschäft der BIZ ist ausschließlich auf die Finanzbedürfnisse von Zentralbanken und einigen anderen internationalen Finanzorganisationen ausgerichtet. Im April 2003 hielten rund 130 Zentralbanken einen Teil ihrer Währungsreserven bei der BIZ. Bei der Anlage dieser Mittel stützt sich die Bank auf zwei miteinander verbundene Handelsräume in Basel und in der Sonderverwaltungsregion Hongkong, und sie bietet eine Palette von eigens für Zentralbanken geschaffenen Instrumenten an, bei denen Sicherheit, Liquidität und Rendite im Mittelpunkt stehen. Zu den sonstigen Finanzdienstleistungen der BIZ gehören Portfoliomanagement, kurzfristige Kredite für Zentralbanken sowie Treuhänder- und Pfandhalterfunktionen. Bei der Erfüllung dieser Aufgaben gilt besondere Aufmerksamkeit der Überwachung des Kredit-, Markt- und operationellen Risikos. Verantwortlich dafür ist ein unabhängiges Risikocontrolling, das direkt dem Stellvertretenden Generaldirektor untersteht. Darüber hinaus wird im Rahmen der internen Revision die Solidität der Bankgeschäfte überwacht.

Tätigkeit der Bankabteilung

Am 31. März 2003 betrug die Bilanzsumme GFr. 92,8 Mrd.,¹ was zum dritten Mal in Folge einen neuen Höchstwert für das Ende eines Geschäftsjahres darstellt. Gegenüber dem Vorjahresbetrag von GFr. 87,7 Mrd. entspricht dies einem Anstieg um 5,8%. Dieser Anstieg ist ausschließlich dem Wertzuwachs

¹ Bis zum Ende des Geschäftsjahres 2002/03 war die Recheneinheit der Bank der Goldfranken. Vor der Änderung von Artikel 4 der Statuten der Bank (s. Abschnitt 6) entsprach der Goldfranken gemäß diesem Artikel 0,29032258... Gramm Feingold. Aktiva und Passiva wurden zu einem Goldpreis von US-\$ 208 je Unze Feingold (also 1 Goldfranken = US-\$ 1,94149...) in Goldfranken umgerechnet.

anderer Währungen gegenüber dem US-Dollar zuzuschreiben, der die Bilanzsumme um GFr. 6,2 Mrd. aufblähte, denn Wechselkursbereinigt verringerte sie sich gegenüber dem Vorjahr um GFr. 1,1 Mrd.

Nachdem die Bilanzsumme zu Beginn des vergangenen Geschäftsjahres ein historisch hohes Niveau erreicht hatte, ging sie in den folgenden Monaten leicht zurück, bevor sie ab November wieder wuchs. Der Mittelzufluss gegen Ende 2002 war teilweise durch Wechselkurseffekte aufgebläht, aber auch zum Jahresende übliche Faktoren sowie die Suche nach sicheren Anlagen infolge wachsender geopolitischer Spannungen spielten eine Rolle. Anders als in früheren Jahren setzte sich dieser Trend bis weit ins neue Jahr hinein fort, sodass die Bilanzsumme im ersten Quartal 2003 sukzessive auf neue Höchststände stieg, mit einem Allzeitrekord von GFr. 94,3 Mrd. am 13. März. Am Ende des Geschäftsjahres war sie dann aber wieder um 1,5 Mrd. gesunken.

Passiva

Am 31. März 2003 betragen die Gold- und Währungseinlagen (ohne Repo-Geschäfte) insgesamt GFr. 86,4 Mrd. (Vorjahr: GFr. 82,0 Mrd.). Die Gold-einlagen stiegen um GFr. 0,1 Mrd. auf GFr. 2,6 Mrd. und machten damit 3,1% der gesamten Fremdmittel aus (unverändert gegenüber dem Vorjahr). Die Währungseinlagen erhöhten sich dagegen um GFr. 4,3 Mrd. (ohne Repo-Geschäfte), was auf eine Aufwertung anderer Währungen gegenüber dem US-Dollar zurückzuführen war. Ohne diese Währungsumrechnungsgewinne wären die Währungseinlagen um rund GFr. 0,6 Mrd. zurückgegangen, wobei eine Abnahme der Euro- und Yen-Anlagen zum Teil durch US-Dollar- und Sterling-Zuflüsse ausgeglichen wurde.

Am 31. März 2003 betrug der Anteil des US-Dollars an den Fremdmitteln in Währungen (einschl. Repo-Geschäfte) 67,2%, ein geringfügiger Rückgang gegenüber 69,2% im Vorjahr.

Die Währungseinlagen von Zentralbanken und anderen nationalen Währungsbehörden stiegen von GFr. 76,2 Mrd. auf GFr. 80,0 Mrd. am 31. März 2003, womit sich der Anteil von 95,5% der gesamten Fremdmittel in Währungen (ohne Repo-Geschäfte) gegenüber dem Vorjahr kaum veränderte. Die Mittel anderer Einleger (vorwiegend internationaler Organisationen) betragen GFr. 3,8 Mrd. Im Verlauf des Geschäftsjahres erhöhten die Zentralbankkunden ihre Anlagen in längerfristigen handelbaren BIZ-Instrumenten erheblich. Aber auch die kürzerfristigen Termineinlagen nahmen zu, worin zum Teil die Tendenz bestimmter Kunden zum Ausdruck kam, in Zeiten erhöhter geopolitischer Unsicherheit liquide Mittel bei der BIZ zu halten.

Aktiva

Die BIZ-Aktiva bestehen vorwiegend aus Anlagen bei erstklassigen Geschäftsbanken von internationalem Ruf sowie Staatspapieren und Papieren staatsnaher Emittenten, einschließlich Reverse-Repo-Geschäfte. Außerdem gewährt die BIZ Zentralbanken kurzfristigen Kredit, der in der Regel besichert ist. Der Anteil der Staatspapiere und Papiere staatsnaher Emittenten erhöhte sich im

vergangenen Geschäftsjahr deutlich und machte am 31. März 2003 fast ein Drittel der gesamten Aktiva aus.

Zur effizienteren Verwaltung ihrer Aktiva verwendet die Bank außerdem verschiedene Derivate (s. Anmerkung 15a zum Jahresabschluss). Dabei handelt es sich vorwiegend um einfache klassische Instrumente, insbesondere Futures und Zinsswaps.

Die Finanzgeschäfte der BIZ, sowohl in Basel als auch in Hongkong, werden im Rahmen allgemeiner, vom Verwaltungsrat erlassener Grundsätze geführt. Diese legen bestimmte pauschale Limits sowie Einzellimits für verschiedene Risikokategorien (Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiko) fest, denen die Bank durch ihre Tätigkeit am Markt zwangsläufig ausgesetzt ist. Diese Limits sind nach strengen Standards festgelegt worden, um die herausragende Bonität der BIZ als Gegenpartei in den Geschäften mit Zentral- und Geschäftsbanken zu wahren.

Die Anlagen in Währungen betragen am 31. März 2003 GFr. 89,4 Mrd. (Vorjahr: GFr. 83,7 Mrd.). Darin enthalten sind GFr. 0,2 Mrd. an Krediten für Zentralbanken (Vorjahr: GFr. 0,1 Mrd.). Die Goldaktiva der Bank erhöhten sich im selben Zeitraum von GFr. 3,2 Mrd. auf GFr. 3,3 Mrd., da die Goldeinlagen geringfügig zunahmen.

Die Bank als Agent und Treuhänder

Treuhänder für internationale Staatsanleihen

Die Bank nahm im Berichtszeitraum weiterhin ihre Funktion als Treuhänder im Zusammenhang mit den Fundierungsschuldverschreibungen 1990–2010 aus der Dawes- und der Young-Anleihe wahr (Einzelheiten zu den diesbezüglichen Aufgaben der Bank finden sich im *63. Jahresbericht* vom Juni 1993). Im Zusammenhang mit diesen Fundierungsschuldverschreibungen teilte die Deutsche Bundesbank als Zahlungsagent der Bank mit, dass die Bundeswertpapierverwaltung (BWV) im Jahr 2002 Tilgungs- und Zinszahlungen von insgesamt rund € 5,5 Mio. veranlasst hat. Die Einlösungswerte und sonstigen Einzelheiten wurden von der BWV im *Bundesanzeiger* veröffentlicht.

Die Bank blieb bei ihren früheren Vorbehalten hinsichtlich der Anwendung der Währungssicherungsklausel der Young-Anleihe durch die BWV (dargelegt im *50. Jahresbericht* vom Juni 1980), die sich auch auf die Fundierungsschuldverschreibungen 1990–2010 erstrecken.

Pfandhalter

Gemäß mehreren Vereinbarungen ist die BIZ als Pfandhalter mit dem Halten und der Anlage von Sicherheiten zugunsten der Inhaber bestimmter Fremdwährungsanleihen betraut, die Länder im Rahmen von Umschuldungsvereinbarungen über ihre Auslandsverschuldung begeben haben. Derzeit laufen solche Pfandbestellungsvereinbarungen für Anleihen von Brasilien (Einzelheiten dazu finden sich im *64. Jahresbericht* vom Juni 1994), Peru (*67. Jahresbericht* vom Juni 1997) und Côte d'Ivoire (*68. Jahresbericht* vom Juni 1998).

5. Der Reingewinn und seine Verwendung

Reingewinn für das Geschäftsjahr

Das am 31. März 2003 abgelaufene 73. Geschäftsjahr schloss mit einem Reingewinn von GFr. 362,0 Mio. (Vorjahr: GFr. 268,5 Mio.). Der Anstieg ist vor allem der Zunahme der Nettozinsen und sonstigen Geschäftseinnahmen im Geschäftsjahr 2002/03 zuzuschreiben, die wiederum mit den geringeren Verlusten bei der Tilgung der verbrieften Verbindlichkeiten der Bank (FIXBIS und mittelfristige Instrumente) zum Marktwert zusammenhing. Diese Verluste bei den Fremdmitteln wurden gemäß dem Grundsatz der periodengerechten Erfolgsermittlung der Bank ausgewiesen. Das Fremdmittelgeschäft wird auf kongruenter Grundlage, mit begrenztem Zinsänderungs-, Währungs- und Fristentransformationsrisiko, geführt; der Marktwert der Finanzinstrumente steigt bzw. sinkt auf beiden Seiten der Fremdmittelbilanz gleichzeitig.

Diese – zeitlich begrenzten – Buchverluste auf der Basis der periodengerechten Erfolgsermittlung entstanden, weil die BIZ-Kunden angesichts weiter sinkender Zinssätze und infolgedessen steigender Marktwerte ihrer Forderungen gegenüber der BIZ aktiv mit ihrem Portfolio an BIZ-Instrumenten handelten. Aufgrund der periodengerechten Erfolgsermittlung wurden diese Verluste mit der Zeit wieder ausgeglichen, da die getilgten Verbindlichkeiten bald durch Kreditaufnahmen mit derselben Laufzeit zu niedrigeren Zinssätzen abgelöst wurden, während die entsprechenden Aktiva und Derivate bestehen blieben. Dem Jahresgewinn kam somit die Margenausweitung zugute, die sich daraus ergab, dass frühere Buchverluste aus der vorzeitigen Tilgung von Verbindlichkeiten wieder wettgemacht wurden. Da die Zinssätze während des Jahres sanken, wirkten sich beim periodengerecht ermittelten Gewinn aus dem Fremdmittelgeschäft die Buchgewinne aus Verkäufen im Handelsbestand positiv aus.

Nach den geänderten Rechnungslegungsverfahren der Bank, die am 1. April 2003 in Kraft traten, werden solche Verluste in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgeglichen, indem die entsprechenden Veränderungen des Marktwerts der Finanzinstrumente auf beiden Seiten der Bilanz verbucht werden.

Ohne diese Faktoren erhöhte sich der Gewinn aus dem Fremdmittelgeschäft leicht, wobei zum Anstieg der Kundeneinlagen noch eine Ausweitung der Geschäftsmargen infolge von Entwicklungen auf der Aktivseite hinzukam.

Die Zinserträge aus Anlagen, die als Eigenkapital der Bank definiert sind, sanken geringfügig, da das erhöhte Volumen des Eigenkapitals der Bank den negativen Effekt der niedrigeren Zinssätze nicht aufzuwiegen vermochte.

Der Finanzausweis für das Jahr zeigt eine Zunahme der Verwaltungskosten (nach Abschreibungen) von GFr. 76,8 Mio. für 2001/02 um 28% auf GFr. 98,3 Mio. für 2002/03. Hinter dieser Zunahme stand vorwiegend die Aufwertung des Schweizer Francs – der Währung, in der die meisten Ausgaben der Bank anfallen. Er war gegenüber dem Goldfranken durchschnittlich um 18% fester als im Vorjahr. Darüber hinaus wurden – berechnet anhand der revidierten Rechnungslegungsverfahren der Bank für Rückstellungen und Vorsorgeverpflichtungen – Kosten von CHF 48,3 Mio. in der Jahresrechnung

der Bank unter Verwaltungskosten verbucht, verglichen mit einem auf derselben Basis berechneten Betrag von CHF 31,1 Mio. im Vorjahr. Diese Erhöhung war auf eine einmalige Zahlung von CHF 33,9 Mio. zurückzuführen, mit der der Deckungsgrad des Pensionsfonds des Personals wiederhergestellt wurde, nachdem dessen Anlageerfolg unter die versicherungsmathematischen Annahmen gefallen war. Der Abschreibungsaufwand ging in Schweizer Franken um 7% zurück, in Goldfranken erhöhte er sich hingegen um 8%.

Die allgemein niedrigeren Zinssätze führten zudem zu realisierten Kapitalgewinnen von GFr. 108,2 Mio. (Vorjahr: GFr. 85,7 Mio.) auf dem als Eigenkapital definierten Anlagebestand der Bank.

Verwendung des Reingewinns

Gestützt auf Artikel 51 der Statuten empfiehlt der Verwaltungsrat der Generalversammlung, den Reingewinn von GFr. 362,0 Mio. wie folgt zu verwenden:

- i) GFr. 68,7 Mio. zur Zahlung einer Dividende von CHF 400 je Aktie. Diese Dividende ist für 452 073 Aktien zahlbar. Vor der Aktienrücknahme waren 529 125 Aktien ausgegeben und eingezahlt. Davon hält die Bank 77 052 als eigene Aktien, nämlich 74 952 Aktien, die sie von ehemaligen Privataktionären und von Zentralbanken zurückgenommen hat, sowie 2 100 sonstige. Auf die eigenen Aktien wird keine Dividende gezahlt;
- ii) GFr. 29,3 Mio. zur Erhöhung des Allgemeinen Reservefonds;
- iii) GFr. 3,0 Mio. zur Erhöhung des Besonderen Dividenden-Reservefonds;
- iv) GFr. 261,0 Mio., den verbleibenden Betrag des verfügbaren Reingewinns, zur Erhöhung des Freien Reservefonds. Dieser Fonds kann vom Verwaltungsrat für jeden statutengemäßen Zweck herangezogen werden.

Der Verwaltungsrat schlägt vor, die oben genannte Dividende am 7. Juli 2003 an die Aktionäre zu zahlen, die am 31. März 2003 im Aktienregister der Bank eingetragen waren.

Zuweisung der Reservenberichtigung für das Vorjahr

Infolge der Änderungen der Rechnungslegungsverfahren der Bank, die für die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung dieses Jahres vorgenommen wurden, kam es zu einer Vorjahresberichtigung, durch die die Reserven per 31. März 2002 um insgesamt GFr. 1 639,4 Mio. erhöht wurden. In Anmerkung 3 des Jahresabschlusses wird dieser Vorgang genau beschrieben. Gestützt auf Artikel 51 der Statuten empfiehlt der Verwaltungsrat der Generalversammlung, diese Vorjahresberichtigung von GFr. 1 639,4 Mio. wie folgt den Reserven zuzuweisen:

- i) GFr. 163,9 Mio., d.h. 10% des Betrags, dem Allgemeinen Reservefonds;
- ii) GFr. 1 475,5 Mio. dem Freien Reservefonds. Dieser Fonds kann vom Verwaltungsrat für jeden statutengemäßen Zweck herangezogen werden.

Bericht der Buchprüfer

Der Rechnungsabschluss wurde von der PricewaterhouseCoopers AG ordnungsgemäß geprüft. Diese hat bestätigt, dass die Bilanz und die Gewinn- und

Verlustrechnung sowie die dazugehörigen Anmerkungen für das am 31. März 2003 abgeschlossene Geschäftsjahr eine angemessene und getreue Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank vermitteln. Der Bericht der Buchprüfer folgt unmittelbar auf den Rechnungsabschluss.

6. Institutionelles

Änderungen der Statuten der Bank

Änderung der Recheneinheit der Bank

Am 10. März 2003 wurde in einer außerordentlichen Generalversammlung (AGV) der Bank auf Empfehlung des Verwaltungsrats beschlossen, mit Wirkung vom 1. April 2003, d.h. dem Beginn des nächsten Geschäftsjahres, den Goldfranken als Recheneinheit der Bank durch das Sonderziehungsrecht (SZR), wie es vom Internationalen Währungsfonds definiert wird, zu ersetzen. Dementsprechend genehmigte die AGV eine Änderung von Artikel 4 der Statuten der Bank, wonach das Kapital und die Aktien der Bank in SZR denominated werden. Dieser Wechsel war mit einer Herabsetzung des Aktienkapitals der Bank verbunden, um einen runden Betrag von SZR 5 000 für den Nominalwert je Aktie zu erhalten.

Die Verwendung des Goldfrankens als Recheneinheit der Bank war als intransparent und nicht mehr vereinbar mit der heutigen Rechnungslegungspraxis angesehen worden. Aus diesen Gründen und um der BIZ die Durchführung ihres Bankgeschäfts und den sinnvollen Einsatz ihres ökonomischen Kapitals zu erleichtern, wurde beschlossen, das SZR als neue Recheneinheit der Bank einzuführen.

Das SZR ist die Recheneinheit des IWF, und es wird auch in privaten Verträgen und internationalen Abkommen sowie als Recheneinheit anderer internationaler Organisationen verwendet. Sein Wert beruht auf einem Währungskorb (derzeit US-Dollar, Euro, Yen und Pfund Sterling), der vom IWF alle fünf Jahre überprüft wird, um sicherzustellen, dass die darin enthaltenen Währungen repräsentativ für die in internationalen Geschäften verwendeten Währungen sind und dass ihre Gewichtung ihrer jeweiligen Bedeutung im weltweiten Handels- und Finanzwesen entspricht. Zuletzt wurde der Korb 2001 geändert, um die Einführung des Euro zu berücksichtigen.

Im Zusammenhang mit der Ablösung des Goldfrankens durch das SZR wurden die Goldfrankenbeträge, in denen das Kapital der Bank ausgewiesen worden war, in SZR umgerechnet. Die AGV beschloss, den Nominalwert der Aktien vom genauen Umrechnungsbetrag (SZR 5 696 am 31. März 2003) auf SZR 5 000 abzurunden. Nach der Herabsetzung des Aktienkapitals um 12,2% wurde der überschüssige Betrag von SZR 92,1 Mio. zum 31. März 2003 vom eingezahlten Aktienkapital auf die Reservefonds der Bank übertragen. Das Eigenkapital der Bank blieb vom Wechsel zum SZR unberührt.

Weitere Statutenänderungen

Neben der Änderung von Artikel 4 der Statuten beschloss die AGV zwei weitere Änderungen. Mit der ersten wurde der Wortlaut von Artikel 5 vereinfacht,

indem die Detailregelung der längst abgeschlossenen Zeichnung der zweiten Tranche des Aktienkapitals der BIZ gestrichen wurde. Mit der zweiten wurde Artikel 20 der Statuten aktualisiert; dieser definiert die Währungen, in denen die Bank Geschäfte für eigene Rechnung tätigen darf. Der bisherige Wortlaut, wonach diese Geschäfte „den praktischen Erfordernissen der Gold- oder Goldkernwährung genügen“ mussten, war überholt und wurde daher ersetzt durch „in solchen Währungen ..., die der Verwaltungsrat als geeignet erachtet“, was der derzeitigen Praxis der Bank entspricht.

Rücknahme der von Privataktionären gehaltenen Aktien

Nach dem Beschluss der außerordentlichen Generalversammlung vom 8. Januar 2001, sämtliche von Privataktionären gehaltenen BIZ-Aktien zurückzunehmen (Einzelheiten s. *71. Jahresbericht* vom Juni 2001, S. 196f.), zahlte die Bank den eingetragenen ehemaligen Privataktionären eine Entschädigung von CHF 16 000 je Aktie. Einige ehemalige Privataktionäre fochten diesen Betrag an (s. auch *72. Jahresbericht* vom Juli 2002, S. 194f.) und erhoben Klage vor dem durch die Haager Vereinbarungen eingesetzten Schiedsgericht, das gemäß Artikel 54 der Statuten der Bank bei Streitigkeiten zwischen der Bank und ihren ehemaligen Privataktionären im Zusammenhang mit der Rücknahme ausschließlich zuständig ist. Das Schiedsgericht fällte am 22. November 2002 eine Teilentscheidung. Darin bestätigte es die Rechtsgültigkeit der obligatorischen Rücknahme, entschied jedoch, dass die Entschädigung zu erhöhen sei. Es sprach den ehemaligen Privataktionären einen proportionalen Anteil des Nettosubstanzwerts der Bank zu, allerdings mit einem Abschlag von 30%. Dies entspricht der Formel, die von der BIZ bei Neuzeichnungen von Aktien durch Zentralbanken angewandt worden ist. Den genauen Betrag der zusätzlichen Entschädigung wird das Schiedsgericht in einem weiteren Verfahren im Laufe von 2003 noch festlegen. Die Bank hat ihre frühere Erklärung bekräftigt, wonach sie die Entscheidung des Schiedsgerichts freiwillig auf alle eingetragenen ehemaligen Privataktionäre zur endgültigen Abgeltung sämtlicher Ansprüche anwenden wird. Sobald diese Entscheidung vorliegt, werden diese ehemaligen Privataktionäre wegen der Auszahlung der zusätzlichen Entschädigung direkt angeschrieben werden.

Hinsichtlich einer Klage einer anderen Gruppe ehemaliger Privataktionäre hat das Handelsgericht in Paris im März 2003 eine Vorentscheidung gefällt (ohne inhaltlich auf die Klage einzugehen), wonach es für die Beurteilung der vorgebrachten Ansprüche auf Erhöhung der Entschädigung zuständig sei. Die Bank hat gegen diese Verfahrensentscheidung vor dem Pariser Appellationsgericht Berufung eingelegt mit der Begründung, das Schiedsgericht in Den Haag sei in dieser Sache allein zuständig.

Änderungen der Rechnungslegungsverfahren

Geschäftsjahr 2002/03

Nach einer Überprüfung ihrer Rechnungslegungsverfahren hat die Bank beschlossen, Änderungen beim Ausweis von Gewinnen aus Verkäufen von

Wertpapieren aus dem als Eigenkapital definierten Anlagebestand sowie bei der Bilanzierung von Rückstellungen und von Vorsorgeverpflichtungen vorzunehmen. Diese Änderungen werden in Anmerkung 2 zum Jahresabschluss beschrieben. Die Vergleichszahlen in der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und den Anmerkungen zum Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2001/02 sind entsprechend neu berechnet worden. Die Auswirkungen dieser Neuberechnungen auf die Reserven und den Reingewinn für das Geschäftsjahr 2001/02 werden in Anmerkung 3 zum Jahresabschluss dargelegt. Der Jahresabschluss stellt die Ergebnisse für die Jahre 2001/02 – nach Neuberechnung – und 2002/03 zum Vergleich nebeneinander.

Geschäftsjahr 2003/04

Die Einführung des SZR als Recheneinheit der Bank (s. oben) erleichterte eine Anzahl weiterer Änderungen der Rechnungslegungsverfahren der Bank, die mit Wirkung vom 1. April 2003 in Kraft getreten sind. Mit diesen Änderungen werden die Finanzlage und der Erfolg der Bank genauer wiedergegeben.

Eine ungeprüfte Überleitungsrechnung in eine Pro-forma-Bilanz in SZR per 31. März 2003 sowie in eine ebenfalls pro forma erstellte Gewinn- und Verlustrechnung in SZR für das zu diesem Datum abgeschlossene Geschäftsjahr findet sich ab S. 223 der beigefügten Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung.

Budgetpolitik

Die Erstellung des Budgets der Bank für das nächste Geschäftsjahr beginnt rund sechs Monate im Voraus damit, dass die Direktion die allgemeine Geschäftsorientierung sowie die pauschalen Personal- und Finanzierungsbudgets festlegt. Innerhalb dieses groben Budgetrahmens legen dann die einzelnen Geschäftsbereiche ihre Pläne und den entsprechenden Ressourcenbedarf fest. Die Abstimmung der detaillierten Budgetpläne und der insgesamt verfügbaren Ressourcen mündet in der Erstellung eines Entwurfs des Finanzbudgets. Dieser muss vor Beginn des Geschäftsjahres vom Verwaltungsrat genehmigt werden.

Bei der Erstellung des Budgets wird zwischen Verwaltungs- und Investitionskosten unterschieden. Rund die Hälfte der Verwaltungskosten entfällt auf den Personalaufwand. Andere wichtige Kategorien, die in der Regel weitere 25% der Verwaltungskosten ausmachen, sind IT- und Telekommunikationsausgaben sowie der Aufwand für das Pensionssystem der Bank. Die Investitionskosten schwanken naturgemäß von Jahr zu Jahr erheblich. Die Verwaltungs- und Investitionsausgaben der Bank fallen vorwiegend in Schweizer Franken an.

Im Geschäftsjahr 2002/03 betragen die Verwaltungskosten vor Abschreibungen CHF 199,2 Mio. und lagen 5,3% unter dem Budgetbetrag von CHF 210,3 Mio.² Bei der Erstellung des Budgets war davon ausgegangen

² Im Budget der Bank sind die Auswirkungen der geänderten Rechnungslegungsverfahren für Rückstellungen und Vorsorgeverpflichtungen, die sich im Jahresabschluss niederschlagen und in Abschnitt 5 erörtert werden, ausgeklammert.

worden, dass die Bank die Personalmitglieder, die das Angebot einer vorzeitigen Pensionierung im vorangegangenen Geschäftsjahr genutzt hatten, rasch ersetzen würde. Dies erwies sich aber als schwierig, und die so entstandene Einsparung ist der Hauptgrund für die Unterschreitung des Verwaltungsbudgets. Die Investitionsausgaben lagen mit CHF 16,1 Mio. um CHF 11,9 Mio. unter dem Budget. Die Ausgaben für einige IT-Projekte wurden verschoben, da sich die Fertigstellung der neuen IT-Infrastruktur der Bank verzögerte.

Der Verwaltungsrat genehmigte eine Erhöhung des Verwaltungsbudgets für das Geschäftsjahr 2003/04 um 2,3% auf CHF 215,1 Mio. Das Investitionsbudget wird um CHF 2,7 Mio. auf CHF 30,7 Mio. aufgestockt. Neben einer Heraufsetzung der Gehaltsbänder des Personals um 2% enthält das Budget die Fortführung des E-Learning-Programms für die Bankenaufsicht, die Kosten für den Bezug neuer Büros in Hongkong sowie einen verbesserten IT- und Finanzcontrolling-Support für das Bankgeschäft.

Vergütungspolitik der BIZ

Allgemeine Gehaltspolitik

Die Aufgaben der BIZ-Personalmitglieder werden anhand einer Reihe objektiver Kriterien – z.B. erforderlicher Qualifikationen, Erfahrung und Verantwortlichkeiten – beurteilt, und die Stellen werden definierten Kategorien zugeordnet. Im Rahmen regelmäßiger Überprüfungen werden die BIZ-Gehälter mit den Gehältern in vergleichbaren Institutionen oder Marktsegmenten verglichen, wobei die unterschiedliche Besteuerung der in den Vergleichsinstitutionen gezahlten Gehälter berücksichtigt wird. Bei der Anwendung von Marktdaten auf die BIZ-Gehälter konzentriert sich die BIZ auf die obere Hälfte der Marktbandbreite, um hoch qualifiziertes Personal anzuziehen.

Die Stellenkategorien sind mit Gehaltsbändern verknüpft, die jährlich der Teuerung in der Schweiz und dem durchschnittlichen Anstieg der Reallöhne im Unternehmenssektor der wichtigsten Industrieländer angepasst werden. Die Entwicklung des Gehalts der einzelnen Personalmitglieder in dem jeweiligen Gehaltsband richtet sich nach deren Leistung, die regelmäßig beurteilt wird. Die BIZ wendet kein Bonussystem an.

Nicht schweizerische und zuvor nicht am Ort ansässige Personalmitglieder (einschl. Geschäftsleitung) haben Anspruch auf eine Auslandszulage, die derzeit – abhängig vom Familienstand – zwischen 14% und 18% des Jahresgehalts beträgt. Darüber hinaus verfügt die BIZ über eine Kranken- und Unfallversicherung sowie ein Pensionssystem mit Leistungsprimat.

Vergütung für die Geschäftsleitung

Die Gehälter der Abteilungsleiter werden jährlich angepasst, in der Regel entsprechend den Erhöhungen der Gehaltsbänder des Personals. Die Gehälter des Generaldirektors und des Stellvertretenden Generaldirektors werden periodisch vom Verwaltungsrat überprüft. Mit Wirkung vom 1. Juli 2002 bezogen die Mitglieder der Geschäftsleitung folgende Gehälter (in Klammern: Anzahl der Funktionsinhaber):

- Generaldirektor (1) CHF 617 050
- Stellvertretender Generaldirektor (1) CHF 566 500
- Abteilungsleiter (3) CHF 526 070

Vergütung für den Verwaltungsrat

Die Vergütungen für die Mitglieder des Verwaltungsrats werden von der ordentlichen Generalversammlung genehmigt und alle drei Jahre angepasst. Seit dem 1. Juli 2002 beträgt die feste jährliche Vergütung für den Verwaltungsrat insgesamt CHF 844 800. Darüber hinaus erhält jedes Mitglied ein Sitzungsgeld für jede Verwaltungsratssitzung, an der es teilnimmt. Wenn sämtliche Mitglieder an allen Sitzungen teilnehmen, beläuft sich die jährliche Gesamtsumme der Sitzungsgelder auf CHF 777 240.

Veränderungen im Verwaltungsrat und in der obersten Führungsebene

Im September 2002 bestätigte Antonio Fazio, Gouverneur der Banca d'Italia, Vincenzo Desario als Verwaltungsratsmitglied für eine weitere Amtszeit von drei Jahren bis zum 7. November 2005. Ernst Welteke, Präsident der Deutschen Bundesbank, erneuerte im November 2002 das Mandat von Hans Tietmeyer als Mitglied des Verwaltungsrats für weitere drei Jahre bis zum 31. Dezember 2005. Im März 2003 bestätigte Guy Quaden, Gouverneur der Banque Nationale de Belgique, Alfons Vicomte Verplaetse als Verwaltungsratsmitglied für eine weitere Amtszeit von drei Jahren bis zum 28. Februar 2006.

Ende Dezember 2002 gab Urban Bäckström sein Amt als Gouverneur der Sveriges Riksbank ab und schied aus dem Verwaltungsrat aus. Mit Wirkung vom 1. Januar 2003 wählte der Verwaltungsrat Lars Heikensten, Urban Bäckströms Nachfolger als Gouverneur der Sveriges Riksbank, zum Mitglied des Verwaltungsrats für den Rest der Amtsdauer von Urban Bäckström, d.h. bis Ende März 2005.

Am 19. März 2003 trat Masaru Hayami, Gouverneur der Bank of Japan, in den Ruhestand und schied aus dem Verwaltungsrat aus. Im Mai 2003 wählte der Verwaltungsrat seinen Nachfolger als Gouverneur der Bank of Japan, Toshihiko Fukui, zum Mitglied des Verwaltungsrats für den Rest der Amtsdauer von Masaru Hayami, d.h. bis zum 12. September 2003. Als William J. McDonough als Präsident der Federal Reserve Bank of New York am 10. Juni 2003 in den Ruhestand trat, schied er auch aus dem Verwaltungsrat aus.

In der Direktion der Bank gab Andrew Crockett Ende März 2003 sein Amt als Generaldirektor ab. Sein Nachfolger ist Malcolm D. Knight, der diesen Posten am 1. April 2003 antrat.

Eine Liste der Mitglieder des Verwaltungsrats, der Mitglieder der obersten Führungsebene der Bank sowie der Mitgliedszentralbanken findet sich am Ende dieses Kapitels.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

vom 31. März 2003

Bilanz vom 31. März 2003

(in Mio. Goldfranken, s. Anmerkung 2a zum Jahresabschluss)

2002	Aktiva	2003
	Gold	
1 910,3	Barren	1 990,0
<u>1 299,6</u>	Terminguthaben und Kredite	<u>1 309,6</u>
3 209,9		3 299,6
3 292,3	Kassenbestand und Sichtguthaben bei Banken	3 041,5
9 588,1	Schatzwechsel	14 027,3
	Terminguthaben und Kredite in Währungen	
28 435,1	bis zu 3 Monaten	22 725,5
<u>17 102,9</u>	von mehr als 3 Monaten	<u>17 483,6</u>
45 538,0		40 209,1
	Mit Rückgabvereinbarung angekaufte Wertpapiere	
1 660,7	bis zu 3 Monaten	5 302,2
	Staats- und andere Wertpapiere	
3 753,3	bis zu 3 Monaten	4 625,1
<u>19 857,6</u>	von mehr als 3 Monaten	<u>22 165,9</u>
23 610,9		26 791,0
115,4	Grundstücke, Gebäude und Geschäftsausstattung	138,9
699,1	Verschiedenes	21,7
<u>87 714,4</u>		<u>92 831,3</u>

Nach Verwendung des Reingewinns			Vor	Nach
Vor	Nach		Verwendung des Reingewinns und Zuweisung der Reservenberichtigung Vorjahr	
Zuweisung der Reservenberichtigung Vorjahr				
2002 wie ursprünglich ausgewiesen	2002 nach Neube- rechnung	Passiva	2003	
330,7	330,7	Kapital	330,7	330,7
3 307,8	4 947,2	Reserven	3 307,8	5 240,5
		Reservenberichtigung Vorjahr	1 639,4	
		Gewinn- und Verlustrechnung	362,0	
(384,0)	(384,0)	Eigene Aktien	(522,7)	(522,7)
25,5	24,1	Währungsumrechnungskonto	303,9	303,9
3 280,0	4 918,0	Eigenkapital	5 421,1	5 352,4
		Einlagen (Gold)		
1 909,8	1 909,8	Sicht	1 989,3	1 989,3
266,4	266,4	bis zu 3 Monaten	245,8	245,8
355,2	355,2	von mehr als 3 Monaten	403,3	403,3
2 531,4	2 531,4		2 638,4	2 638,4
		Einlagen (Währungen)		
2 510,3	2 510,3	Sicht	2 410,7	2 410,7
36 369,5	36 369,5	bis zu 3 Monaten	32 970,2	32 970,2
40 606,6	40 606,6	von mehr als 3 Monaten	48 378,5	48 378,5
79 486,4	79 486,4		83 759,4	83 759,4
		Mit Rücknahmevereinbarung veräußerte Wertpapiere		
660,0	660,0	bis zu 3 Monaten	51,8	51,8
1 704,0	66,0	Verschiedenes	960,6	960,6
52,6	52,6	Dividende		68,7
87 714,4	87 714,4		92 831,3	92 831,3

Gewinn- und Verlustrechnung

für das am 31. März 2003 abgeschlossene Geschäftsjahr
(in Mio. Goldfranken)

	2002 nach Neuberechnung	2003
Zins- und Diskontertrag, sonstige Geschäftseinnahmen	6 015,7	4 999,6
Abzüglich: Zins- und Diskontaufwand	5 410,1	4 358,9
Verlust aus Tilgung von Verbindlichkeiten zum Marktwert	346,0	288,6
Nettozinsen und sonstige Geschäftseinnahmen	259,6	352,1
Abzüglich: Verwaltungskosten		
Verwaltungsrat	0,9	1,2
Direktion und Personal	47,2	65,6
Geschäfts- und Bürokosten	19,9	22,0
Verwaltungskosten vor Abschreibungen	68,0	88,8
Abschreibungen	8,8	9,5
	76,8	98,3
Betriebsgewinn	182,8	253,8
Gewinn aus Verkauf von Anlagepapieren	85,7	108,2
Reingewinn für das Geschäftsjahr	268,5	362,0
Der Verwaltungsrat empfiehlt der ordentlichen Generalversammlung, den Reingewinn für das am 31. März 2003 abgeschlossene Geschäfts- jahr in Übereinstimmung mit Artikel 51 der Statuten wie folgt zu verwenden:		
Dividende: 380 CHF je Aktie auf 452 073 Aktien	52,6	
400 CHF je Aktie auf 452 073 Aktien		68,7
	52,6	68,7
	215,9	293,3
Zuweisung an den Allgemeinen Reservefonds	31,2	29,3
	184,7	264,0
Zuweisung an den Besonderen Dividenden-Reservefonds	3,0	3,0
	181,7	261,0
Zuweisung an den Freien Reservefonds	181,7	261,0
	-	-

Veränderung des Kapitals und der Reserven der Bank

während des am 31. März 2003 abgeschlossenen Geschäftsjahres
(in Mio. Goldfranken)

I. Kapital

	Anzahl Aktien	Goldfranken (Mio.)
Aktien zu je 2 500 Goldfranken, eingezahlt zu 25%:		
Stand am 31. März 2002 laut Bilanz	529 125	330,7
Stand am 31. März 2003 laut Bilanz	529 125	330,7

Weitere Angaben s. Anmerkung 9 zum Jahresabschluss.

II. Entwicklung der Reservefonds

	Gesetzlicher Reservefonds	Allgemeiner Reservefonds	Besonderer Dividenden- Reservefonds	Freier Reservefonds	Reservefonds insgesamt
Stand am 31. März 2002 nach Verwendung des Reingewinns für das Geschäftsjahr 2001/02 – wie ursprünglich ausgewiesen	33,1	1 330,6	74,5	1 869,6	3 307,8
Der Verwaltungsrat empfiehlt der ordentlichen General- versammlung, die Zuwei- sungen an die Reservefonds aufgrund der in Anmerkung 2 und 3 beschriebenen Änderungen der Rechnungs- legung in Übereinstimmung mit Art. 51 der Statuten wie folgt vorzunehmen:		163,9		1 475,5	1 639,4
Stand am 31. März 2002 – nach Neuberechnung	33,1	1 494,5	74,5	3 345,1	4 947,2
Zuzüglich: Verwendung des Reingewinns für das Geschäftsjahr 2002/03	–	29,3	3,0	261,0	293,3
Stand am 31. März 2003 laut Bilanz	33,1	1 523,8	77,5	3 606,1	5 240,5

III. Dem Kapital und den Reservefonds per 31. März 2003

(nach Gewinnverwendung und Zuweisungen) standen gegenüber:

	Kapital	Reservefonds	Kapital und Reserven zusammen
Nettoaktiva			
Gold	330,7	330,5	661,2
Währungen	–	4 910,0	4 910,0
Stand am 31. März 2003 laut Bilanz	330,7	5 240,5	5 571,2

Anmerkungen zum Jahresabschluss

für das am 31. März 2003 abgeschlossene Geschäftsjahr
(in Mio. Goldfranken)

1. Einleitung

Die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) ist eine internationale Finanzorganisation, die im Rahmen der Haager Abkommen vom 20. Januar 1930 gegründet wurde. Sie hat ihren Sitz in Basel, Schweiz. Gemäß Artikel 3 der Statuten sind die Aufgaben der BIZ, die Zusammenarbeit der Zentralbanken zu fördern, neue Möglichkeiten für internationale Finanzgeschäfte zu schaffen und als Treuhänder (Trustee) oder Agent bei internationalen Zahlungsgeschäften zu wirken. Derzeit sind 50 Zentralbanken Mitglieder der Bank; sie üben die Vertretungs- und Stimmrechte bei der Generalversammlung im Verhältnis zu der Anzahl der in ihrem Land begebenen BIZ-Aktien aus. Der Verwaltungsrat der Bank setzt sich aus den Präsidenten der Zentralbanken von Belgien, Deutschland, Frankreich, Italien, Japan, Kanada, den Niederlanden, Schweden, der Schweiz, den USA und dem Vereinigten Königreich zusammen; dazu werden weitere Mitglieder aus sechs dieser Länder ernannt.

Der Abschluss für das Geschäftsjahr 2002/03 wird in einer Form vorgelegt, die vom Verwaltungsrat gemäß Artikel 49 der Statuten der Bank genehmigt wurde.

2. Wesentliche Rechnungslegungsverfahren

Nach einer Überprüfung ihrer Rechnungslegungsverfahren hat die Bank beschlossen, Änderungen beim Ausweis von Gewinnen aus Verkäufen von Wertpapieren aus dem als Eigenkapital definierten Anlagebestand sowie bei der Bilanzierung von Rückstellungen und von Vorsorgeverpflichtungen vorzunehmen. Diese Änderungen werden in den entsprechenden nachfolgenden Absätzen genauer beschrieben. Die Vergleichszahlen in der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und den Anmerkungen zum Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2001/02 sind entsprechend neu berechnet worden. Die Auswirkungen dieser Neuberechnungen auf die Reserven und den Reingewinn für das Geschäftsjahr 2001/02 werden in Anmerkung 3 zum Jahresabschluss dargelegt.

Mit Wirkung vom 1. April 2003 ist die Recheneinheit der Bank das Sonderziehungsrecht (SZR), wie es vom Internationalen Währungsfonds definiert wird. Eine ungeprüfte Überleitungsrechnung in eine Pro-forma-Bilanz in SZR per 31. März 2003 sowie eine ebenfalls pro forma erstellte Gewinn- und Verlustrechnung in SZR für das zu diesem Datum abgeschlossene Geschäftsjahr findet sich auf S. 223–27.

a) Recheneinheit und Währungsumrechnung

Die in diesem Jahresabschluss verwendete Recheneinheit ist der Goldfranken (abgekürzt GFr.), der US-\$ 1,94149... entspricht. Nach Artikel 4 der Statuten der Bank, in der vor der Änderung vom 10. März 2003 geltenden Fassung, entsprach der Goldfranken 0,29032258... Gramm Feingold. Bilanzposten, die Goldforderungen entsprechen, werden auf der Grundlage des Feingewichts in Goldfranken umgerechnet. Bilanzposten in US-Dollar werden auf der Grundlage eines Goldpreises von US-\$ 208 je Unze Feingold in Goldfranken umgerechnet (dieser Preis wurde vom Verwaltungsrat der Bank 1979 festgelegt und ergibt den Umrechnungsfaktor von GFr. 1 = US-\$ 1,94149...). Auf andere Währungen lautende Bilanzposten werden zu den am Bilanzstichtag geltenden Kassakursen in US-Dollar umgerechnet und die entsprechenden US-Dollar-Beträge in Goldfranken.

Wechselkursdifferenzen, die sich aus der Umrechnung von auf andere Währungen als den US-Dollar lautenden Aktiva und Passiva ergeben, werden über das Währungsumrechnungskonto verbucht.

Der Nettobetrag, der sich aus Wechselkursdifferenzen bei der Umrechnung von Devisentermingeschäften und -swaps ergibt, ist im Aktiv- bzw. Passivposten „Verschiedenes“ enthalten.

b) Bewertungsgrundlage und Ermittlung des Ergebnisses

Wenn nicht anders angegeben, wird die Bilanz der Bank auf der Basis der Einstandswerte erstellt; Ertrags- und Aufwandsposten werden nach dem Prinzip der Periodenabgrenzung verbucht. Gewinne und Verluste werden monatlich ermittelt und zu den jeweils am Monatsende geltenden Kassakursen in US-Dollar und dann wie oben beschrieben in Goldfranken umgerechnet; die so ermittelten Monatsergebnisse werden für das Jahr vorgetragen.

Gewinne und Verluste aus Verkäufen von Wertpapieren aus dem als Eigenkapital definierten Anlagebestand der Bank werden in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Bisher wurden solche Gewinne und Verluste über das Wertpapierausgleichskonto verbucht, das im Passivposten „Verschiedenes“ enthalten war, und über einen Zeitraum, der der durchschnittlichen Restlaufzeit des Wertpapieranlageportfolios der Bank entsprach, über die Gewinn- und Verlustrechnung amortisiert. Die Auswirkungen dieser Änderung auf die Reserven und den Reingewinn des Vorjahres werden in Anmerkung 3 dargelegt.

c) Gold

Aktiva und Passiva in Gold werden auf der Grundlage ihres Feingewichts ausgewiesen.

d) Schatzwechsel; Staats- und andere Wertpapiere

Schatzwechsel sowie Staats- und andere Wertpapiere werden zum Einstandswert – gegebenenfalls zuzüglich aufgelaufener Zinsen – angegeben,

berichtigt um die Amortisierung von Agios oder Disagios bis zur Fälligkeit. Diese Amortisierung ist in den Zins- und Diskonterträgen enthalten.

e) *Terminguthaben und Kredite in Währungen*

Terminguthaben und Kredite werden zu ihrem Nominalwert zuzüglich aufgelaufener Zinsen ausgewiesen.

f) *Mit Rückgabevereinbarung angekaufte Wertpapiere*

Wertpapiere, die mit Rückgabevereinbarung angekauft werden, werden zu dem Betrag ausgewiesen, der der Gegenpartei ausgezahlt wurde, zuzüglich aufgelaufener Zinsen.

g) *Grundstücke, Gebäude und Geschäftsausstattung*

Der Einstandswert der Grundstücke, der Gebäude und der Geschäftsausstattung der Bank ist kapitalisiert. Er wird linear über die geschätzte Nutzungsdauer dieser Aktiva wie folgt abgeschrieben:

Grundstücke: keine Abschreibung

Gebäude: 50 Jahre

Gebäudeeinrichtungen und -technik: 15 Jahre

Informationstechnologieausstattung: 4 Jahre

Sonstige Ausstattung: 4–10 Jahre

h) *Währungsumrechnungskonto*

Über das Währungsumrechnungskonto werden Wechselkursdifferenzen verbucht (s. oben, Abschnitt a); sie betreffen im Wesentlichen den Teil des Eigenkapitals der Bank, der in anderen Währungen als US-Dollar gehalten wird.

i) *Einlagen*

Einlagen sind Buchforderungen gegen die Bank und werden zu ihrem Nominalwert zuzüglich aufgelaufener Zinsen ausgewiesen. Bestimmte Forderungen werden mit einem Disagio auf den bei Fälligkeit der Einlage zahlbaren Betrag ausgegeben; in diesen Fällen erfolgt die Verbuchung wie bei den von der Bank gehaltenen Wertpapieren mit festem Rückzahlungstermin (s. oben, Abschnitt d).

Gewinne und Verluste aus der Tilgung übertragbarer Buchforderungen (s. Anmerkung 12c) zum Marktwert werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter „Verlust aus Tilgung von Verbindlichkeiten zum Marktwert“ ausgewiesen.

j) *Mit Rücknahmevereinbarung veräußerte Wertpapiere*

Wertpapiere, die mit Rücknahmevereinbarung veräußert werden, werden zu dem von der Gegenpartei gezahlten Betrag zuzüglich aufgelaufener Zinsen ausgewiesen.

k) *Rückstellungen*

Rückstellungen werden ausgewiesen, wenn die Bank eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung infolge vergangener Ereignisse hat,

zu deren Erfüllung vermutlich Ressourcen benötigt werden, sofern der Betrag der Verpflichtung sinnvoll geschätzt werden kann.

Bisher war im Passivposten „Verschiedenes“ eine Rückstellung für Risiken im Bankgeschäft und andere Eventualfälle enthalten. Der Verwaltungsrat überprüfte jeweils die Höhe dieser Rückstellung und wies ihr gegebenenfalls einen Betrag zu. Im Rahmen der Änderungen der Rechnungslegungsverfahren empfiehlt der Verwaltungsrat der Generalversammlung, die Salden dieser und anderer Rückstellungen den Reservefonds zuzuweisen. Die Auswirkungen dieser Änderung auf die Reserven und den Reingewinn des Vorjahres werden in Anmerkung 3 dargelegt.

1) Vorsorgeverpflichtungen

Die Bank verfügt über ein Pensionssystem sowie eine Kranken- und Unfallversicherung mit Leistungsprimat. Die Verbindlichkeit in Bezug auf diese leistungsorientierten Systeme basiert auf dem Barwert der eingegangenen Verpflichtungen zum Bilanzstichtag abzüglich des Marktwerts der Aktiva des Systems (wenn dafür ein Fondsvermögen besteht) zum Bilanzstichtag sowie Bereinigung um nicht ausgewiesene versicherungsmathematische Gewinne und Verluste und bisherige Bedienungskosten. Der Umfang dieser leistungsorientierten Verpflichtungen wird jährlich von unabhängigen Aktuaren mithilfe der Anwartschaftsbarwertmethode berechnet. Der Barwert der Verpflichtungen wird bestimmt anhand der geschätzten zukünftigen Mittelabflüsse unter Verwendung von Diskontierungssätzen für Unternehmensschuldtitel mit hohem Rating, die ähnliche Restlaufzeiten haben wie die entsprechende Verbindlichkeit. Die Auswirkungen dieser Änderung der Rechnungslegungsverfahren auf die Reserven und den Reingewinn des Vorjahres werden in Anmerkung 3 dargelegt.

Der in der Gewinn- und Verlustrechnung verbuchte Betrag entspricht der Summe der laufenden Bedienungskosten der im Jahr anfallenden Leistungen des Systems und der Verzinsung zum Diskontierungssatz der leistungsorientierten Verpflichtung. Außerdem werden die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste aufgrund von Erfahrungswertanpassungen, Änderungen der aktuarischen Annahmen und Systemänderungen während der Dienstzeit der betreffenden Personalmitglieder in der Gewinn- und Verlustrechnung verbucht. Die entsprechenden Forderungen oder Verbindlichkeiten sind im Aktiv- bzw. Passivposten „Verschiedenes“ enthalten.

3. Neuberechnung von Reserven und Reingewinn

Aufgrund der in Anmerkung 2 beschriebenen Änderungen der Rechnungslegungsverfahren und gemäß den Empfehlungen des Verwaltungsrats an die Generalversammlung über die Zuweisungen an die Reservefonds sind die Reserven der Bank und ihr Reingewinn für das Geschäftsjahr 2001/02 wie folgt neu berechnet worden:

	Reserven	Reingewinn
Wie ursprünglich publiziert	3 307,8	225,7
Änderungen des Rechnungslegungsverfahrens:		
Verkäufe von Wertpapieren aus dem als Eigenkapital definierten Anlagebestand – <i>Anmerkung 2b</i>		
Übertragung des Saldos des Wertpapierausgleichskontos	101,1	
Storno der Amortisierung kumulierter Gewinne aus dem Verkauf von Wertpapieren aus dem als Eigenkapital definierten Anlagebestand		(33,5)
Gewinn aus Verkäufen von Wertpapieren aus dem als Eigenkapital definierten Anlagebestand		85,7
Rückstellungen		
Übertragung der allgemeinen Rückstellung für Risiken im Bankgeschäft und andere Eventualfälle – <i>Anmerkung 2k</i>	1 582,1	(1,2)
Sonstige Rückstellungen – <i>Anmerkung 2k</i>	9,5	(0,8)
Vorsorgeverpflichtungen – <i>Anmerkung 2l</i>	(53,3)	(7,4)
Erhöhung infolge Änderung der Rechnungslegungsverfahren	1 639,4	42,8
Nach Neuberechnung	4 947,2	268,5

Die Nettozunahme der Reserven infolge dieser Änderungen wurde durch eine entsprechende Verringerung des Passivpostens „Verschiedenes“ ausgeglichen. Die vorgeschlagenen Zuweisungen finden sich in „Veränderung des Kapitals und der Reserven der Bank“, Tabelle II.

4. Goldbestände

Die Goldbestände der Bank setzten sich wie folgt zusammen:

Aktiva	2002	2003
Bei Zentralbanken gehaltene Goldbarren	1 910,3	1 990,0
Termineinlagen in Gold:		
bis zu 3 Monaten	328,4	283,7
von mehr als 3 Monaten	971,2	1 025,9
	<u>3 209,9</u>	<u>3 299,6</u>

Am 31. März 2003 hatte die Bank GFr. 661,2 Mio. an eigenen Goldbeständen, was 192 Tonnen Feingold entsprach (2002: GFr. 661,4 Mio.; 192 Tonnen).

5. Schatzwechsel

Die Bank verfügte über folgende Bestände:

	2002	2003
Buchwert	9 588,1	14 027,3
Marktwert	9 587,0	14 027,6

6. Staats- und andere Wertpapiere

Die Bank verfügte über folgende Bestände:

	2002	2003
Buchwert	23 610,9	26 791,0
Marktwert	23 649,6	27 312,6

7. Grundstücke, Gebäude und Geschäftsausstattung

	Grundstücke + Gebäude	IT + sonstige Ausstattung	Insgesamt
Einstandswert:			
Anfangsstand am 1. April 2002	129,1	40,8	169,9
Investitionen		5,8	5,8
Veräußerungen und Abgänge		(0,5)	(0,5)
Wechselkursberichtigungen	30,9	10,1	41,0
Einstandswert am 31. März 2003	<u>160,0</u>	<u>56,2</u>	<u>216,2</u>
Abschreibungen:			
Kumulierte Abschreibungen am 1. April 2002	32,6	21,9	54,5
Abschreibungen für das laufende Jahr	2,7	6,8	9,5
Veräußerungen und Abgänge		(0,5)	(0,5)
Wechselkursberichtigungen	7,9	5,9	13,8
Kumulierte Abschreibungen am 31. März 2003	<u>43,2</u>	<u>34,1</u>	<u>77,3</u>
Nettobuchwert am 31. März 2003	<u>116,8</u>	<u>22,1</u>	<u>138,9</u>

Der Einstandswert der Grundstücke der Bank betrug am 31. März 2003 GFr. 29,2 Mio. (2002: GFr. 23,5 Mio.).

8. Verschiedenes (Aktiva)

Dieser Posten umfasste:

	2002	2003
Saldo von Termingeschäften und Swaps	691,6	–
Sonstige Forderungen	7,5	21,7
	<u>699,1</u>	<u>21,7</u>

9. Kapital

Das Aktienkapital der Bank setzte sich wie folgt zusammen:

	2002	2003
Genehmigtes Kapital:		
600 000 Aktien zu je 2 500 GFr.	1 500,0	1 500,0
Begebenes Kapital: 529 125 Aktien (2002: 529 125)	1 322,8	1 322,8
eingezahlt zu 25%	330,7	330,7

- a) Die außerordentliche Generalversammlung vom 8. Januar 2001 änderte die Statuten der Bank dahingehend, dass die Möglichkeit, BIZ-Aktien zu halten, ausschließlich auf Zentralbanken beschränkt ist. Dementsprechend wurden die 72 648 Aktien der amerikanischen, der belgischen und der französischen Ausgabe, die von Privataktionären (d.h. nicht von Zentralbanken) gehalten wurden, gegen eine Entschädigung von 16 000 Schweizer Franken je Aktie obligatorisch zurückgenommen. Die Bank nahm ferner zum selben Preis 2 304 Aktien dieser drei Ausgaben zurück, die von anderen Zentralbanken gehalten wurden. Der Verwaltungsrat wird diese Aktien zu gegebener Zeit, nach von ihm festzulegenden Modalitäten, unter den bestehenden Aktionärs-zentralbanken der Bank aufteilen. Die Stimmrechte dieser Aktien werden davon nicht berührt; sie verbleiben bei den Notenbanken Belgiens, Frankreichs und der USA.
- b) Nach der Entscheidung des Schiedsgerichts in Den Haag im November 2002 werden die Kosten für die Rücknahme der insgesamt 74 952 oben erwähnten Aktien (ohne Zinsen) auf GFr. 522,7 Mio. geschätzt (2002: GFr. 384,0 Mio.). Dieser Betrag wird in der Bilanz der Bank unter „Eigene Aktien“ als negativer Passivposten ausgewiesen.
- c) Die Zahl der umlaufenden Aktien, für die eine Dividende für das Geschäftsjahr 2002/03 zahlbar ist, setzt sich wie folgt zusammen:

Begebenes Kapital am 31. März 2003	529 125
Abzüglich: Eigene Aktien	
Von Privataktionären und Zentralbanken	74 952
Sonstige	2 100
Umlaufende dividendenberechtigte Aktien insgesamt	452 073

- d) Die außerordentliche Generalversammlung vom 10. März 2003 änderte die Statuten der Bank dahingehend, dass mit Wirkung vom 1. April 2003 das Aktienkapital der Bank und der Nominalwert jeder Aktie in SZR denominated werden. Damit der Nominalwert je Aktie auf einen runden Betrag lautet (SZR 5 000, eingezahlt zu 25%), wurde das Aktienkapital herabgesetzt. Der dabei entstehende Überschuss von SZR 92,1 Mio. (GFr. 65,1 Mio.) wurde zum 1. April 2003 vom eingezahlten Kapital auf den Freien Reservefonds übertragen.

10. Reserven

Nach den vom Verwaltungsrat vorgeschlagenen Zuweisungen und der Neuberechnung der Reserven für das Geschäftsjahr 2001/02 entsprechend den Änderungen der Rechnungslegungsverfahren (s. Anmerkung 3) setzten sich die Reserven der Bank wie folgt zusammen:

	2002 <i>nach Neu- berechnung</i>	2003
Gesetzlicher Reservefonds	33,1	33,1
Allgemeiner Reservefonds	1 494,5	1 523,8
Besonderer Dividenden-Reservefonds	74,5	77,5
Freier Reservefonds	3 345,1	3 606,1
	4 947,2	5 240,5

Die jährlichen Zuweisungen an die verschiedenen Reservefonds sind in Artikel 51 der Statuten der Bank geregelt. Die vorgeschlagenen Zuweisungen finden sich in „Veränderung des Kapitals und der Reserven der Bank“, Tabelle II.

11. Währungsumrechnungskonto

Dieses Konto verzeichnete während des Jahres folgende Bewegungen:

	2002	2003
Anfangsstand	56,0	24,1
Währungsumrechnungsgewinn (-verlust)	(31,9)	279,8
Schlussstand	24,1	303,9

12. Einlagen

a) Gold

Die Goldeinlagen bei der Bank stammen ausschließlich von Zentralbanken.

b) Nach Laufzeit

Die bei der Bank gehaltenen Währungseinlagen waren nach Laufzeit wie folgt gegliedert:

	2002	2003
Zentralbanken		
Sicht	2 214,2	2 035,2
bis zu 3 Monaten	34 372,8	30 618,3
von mehr als 3 Monaten	39 641,0	47 309,5
Andere Einleger		
Sicht	296,1	375,5
bis zu 3 Monaten	1 996,7	2 351,9
von mehr als 3 Monaten	965,6	1 069,0
	79 486,4	83 759,4

c) *Nach Instrument*

Nach Instrument aufgegliedert setzten sich die Währungseinlagen wie folgt zusammen:

	2002	2003
Sichtkonten und Kündigungskonten	9 227,8	8 461,7
Termineinlagen	19 601,6	21 239,4
Übertragbare Buchforderungen		
Variabel verzinslich (FRIBIS)	3 200,1	4 155,5
Festverzinslich		
Zum Nennwert ausgegeben (Kupon-FIXBIS)	14 227,1	13 956,8
Mit Abschlag ausgegeben (Diskont-FIXBIS)	11 478,8	7 491,3
Mittelfristige Instrumente	21 751,0	28 454,7
	79 486,4	83 759,4

Die übertragbaren Buchforderungen gegen die BIZ werden im Namen des Zeichners verbucht. FRIBIS, Kupon-FIXBIS und Diskont-FIXBIS werden innerhalb eines Jahres nach Ausgabe fällig. Die mittelfristigen Instrumente haben feste Laufzeiten, in der Regel mindestens ein Jahr und höchstens 10 Jahre vom ursprünglichen Ausgabedatum der Forderung an. Auf Verlangen der zeichnenden Gegenpartei, die eine Frist von mindestens einem Geschäftstag einzuhalten hat, muss die Bank diese Forderungen zu geltenden Marktwerten ganz oder teilweise zurückkaufen. Die dabei entstehenden Gewinne und Verluste werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter „Verlust aus Tilgung von Verbindlichkeiten zum Marktwert“ ausgewiesen.

13. Verschiedenes (Passiva)

Dieser Posten umfasste:

	2002 <i>nach Neu- berechnung</i>	2003
Nettosaldo Termingeschäfte und Swaps	–	537,1
Kreditoren Verwaltung und Bankgeschäfte	7,4	203,4
Vorsorgeverpflichtungen – <i>Anmerkung 14</i>		
Altersrenten der Verwaltungsräte	2,3	2,8
Leistungen bei Krankheit und Unfall	52,4	68,7
Zahlbar an ehemalige Aktionäre	3,9	148,6
	66,0	960,6

14. Vorsorgeverpflichtungen

a) Altersrenten der Verwaltungsräte

Die Bank führt einen Pensionsplan ohne Fondsvermögen für ihre Verwaltungsräte, die nach einer Amtszeit von mindestens 4 Jahren anspruchsberechtigt sind. Diese Rechnung verzeichnete während des Jahres folgende Bewegungen:

	2002	2003
Anfangsverbindlichkeit	2,2	2,3
Wechselkursdifferenzen	0,1	0,5
Verbucht in Gewinn- und Verlustrechnung	0,2	0,2
Gezahlte Beiträge	(0,2)	(0,2)
Schlussverbindlichkeit	2,3	2,8

b) Pensionssystem des Personals

Die Bank betreibt für ihr Personal ein Pensionssystem, dessen Leistungen auf dem zuletzt bezogenen Gehalt basieren. Das Pensionssystem beruht auf einem Fonds, der mit einem Treuhandfonds vergleichbar ist, da er keine eigene Rechtspersönlichkeit hat. Seine Aktiva werden von der Bank zum alleinigen Nutzen der derzeitigen und ehemaligen Personalmitglieder verwaltet, die dem System angeschlossen sind. Das System wird jedes Jahr von unabhängigen Aktuaren neu bewertet. Die letzte solche Bewertung wurde zum 30. September 2002 durchgeführt.

	2002	2003
Barwert der gedeckten Verpflichtungen	258,6	361,6
Zeitwert der Aktiva des Systems	257,2	340,1
	1,4	21,5
Nicht ausgewiesene versicherungsmathematische Verluste	(1,4)	(21,5)
Passivposten in Bilanz	-	-

Diese Rechnung verzeichnete während des Jahres folgende Bewegungen:

	2002	2003
Anfangs(forderung)/-verbindlichkeit	-	-
Verbucht in Gewinn- und Verlustrechnung	7,9	21,6
Gezahlte Beiträge	(7,9)	(21,6)
Schluss(forderung)/-verbindlichkeit	-	-

In diesen Berechnungen wurden vor allem folgende versicherungsmathematische Annahmen verwendet:

	2002	2003
Diskontierungssatz – Marktzinssatz einer Unternehmensanleihe mit hohem Rating	4,0%	3,5%
Erwartete Rendite des Fondsvermögens	5,0%	5,0%
Zukünftige Gehaltserhöhungen	4,1%	4,1%
Zukünftige Pensionserhöhungen	4,1%	4,1%

c) *Leistungen bei Krankheit und Unfall*

Bei einer Mindestdienstzeit von 10 Jahren erbringt die Bank ferner Versicherungsleistungen bei Krankheit und Unfall im Ruhestand; diese Leistungen sind nicht durch ein Fondsvermögen gedeckt. Die Methodik für die Bestimmung der Kosten und Verpflichtungen aus diesem System und die für die Berechnung der Leistungen verwendeten versicherungsmathematischen Annahmen sind dieselben wie beim Pensionsystem; es wird lediglich zusätzlich die Annahme einer langfristigen Teuerung im Gesundheitswesen von 5,0% p.a. verwendet.

Diese Rechnung verzeichnete während des Jahres folgende Bewegungen:

	2002	2003
Anfangsverbindlichkeit	48,2	52,4
Wechselkursdifferenzen	1,3	12,5
Verbucht in Gewinn- und Verlustrechnung	5,2	6,3
Gezahlte Beiträge	(2,3)	(2,5)
Schlussverbindlichkeit	52,4	68,7
Nicht ausgewiesener versicherungsmathematischer Verlust	–	16,2
Barwert der Verpflichtung	52,4	84,9

d) *Sparplan*

Bis zum 31. März 2003 führte die Bank einen Sparplan für ihr Personal. Es handelte sich um einen ähnlichen Fonds wie der Pensionsfonds. Die Beiträge der Bank zu dem Plan wurden der Gewinn- und Verlustrechnung belastet, die Verbindlichkeiten aufgrund des Sparplans waren außerbilanziell. Zum 1. April 2003 wurde der Sparplan aufgehoben, seine ausstehenden Verpflichtungen wurden zu diesem Termin beglichen.

15. Außerbilanzielle Geschäfte

a) *Derivate*

Im Rahmen ihres normalen Geschäfts tätigt die Bank außerbilanzielle Transaktionen mit derivativen Finanzinstrumenten, u.a. Devisentermingeschäften, Währungs- und Zinsswaps, Forward Rate Agreements, Futures und Optionen. Diese Instrumente werden zur Steuerung der Zins- und Währungsrisiken der Bank bei ihren Aktiva und Passiva eingesetzt. Bei der Beurteilung von außerbilanziellen Engagements wendet die Bank dieselben Bonitätskriterien an wie bei allen anderen Anlagen.

Nominalbetrag

	2002	2003
Währungskontrakte:		
Devisenswaps und -termingeschäfte	4 704,2	17 859,6
Währungsswaps	5 438,0	7 083,1
Optionen	207,9	462,8
Zinskontrakte:		
Zinsswaps	69 767,5	85 813,8
Forward Rate Agreements und Futures	29 837,1	36 554,4
Optionen	–	397,7

Der Nominalwert oder Kontraktwert der verschiedenen Derivate zeigt den Umfang der Aktivitäten der Bank an den verschiedenen Märkten an, er gibt jedoch keinen Hinweis auf das mit den Geschäften der Bank verbundene Kredit- oder Marktrisiko. Der Brutto-Wiederbeschaffungswert sämtlicher Kontrakte, die zu aktuellen Marktwerten einen Gewinn auswiesen, belief sich zum 31. März 2003 auf GFr. 2 838,1 Mio. (2002: GFr. 1 601,3 Mio.).

b) *Treuhandgeschäfte*

Treuhandgeschäfte werden nicht in der Bilanz ausgewiesen, da sie zwar im Namen der Bank, aber im Auftrag und auf Risiko von Kunden ausgeführt werden.

	2002	2003
Nominalwert der Wertpapierbestände:		
in Depotverwahrung für Kunden	4 351,0	5 876,5
gemäß Pfandbestellungsvereinbarung	2 555,0	2 515,1
im Rahmen von Portfolio- managementmandaten	1 235,0	1 526,8
	8 141,0	9 918,4
Für verschiedene Einleger		
verwahrtes Gold (Tonnen)	170	168

Die im Rahmen der erwähnten Vereinbarungen gehaltenen Finanzinstrumente sind bei externen Verwahrstellen – Zentralbanken oder kommerziellen Instituten – hinterlegt.

16. Eventualverbindlichkeiten

Einige ehemalige Privataktionäre haben ihre Unzufriedenheit über die Höhe der Entschädigung geäußert, die die Bank ihnen im Zusammenhang mit der obligatorischen Rücknahme der nicht von Zentralbanken gehaltenen Aktien gezahlt hat (s. Anmerkung 9a).

Im Verfahren, das ehemalige Aktionäre beim Schiedsgericht in Den Haag eingeleitet hatten, fiel am 22. November 2002 eine Teilentscheidung. Darin bestätigte das Schiedsgericht die Rechtsgültigkeit der obligatorischen Rücknahme, entschied jedoch, dass die Entschädigung zu erhöhen sei. Es sprach den ehemaligen Privataktionären einen proportionalen Anteil des Nettosubstanzwerts der Bank zu, allerdings mit einem Abschlag von 30%. Dies entspricht der Formel, die die BIZ bei Neuzeichnungen von Aktien durch Zentralbanken angewandt hat. Die Bank hat ihre frühere Erklärung bekräftigt, wonach sie die Entscheidung des Schiedsgerichts freiwillig auf alle eingetragenen ehemaligen Privataktionäre zur endgültigen Abgeltung sämtlicher Ansprüche anwenden wird. Den genauen Betrag der zusätzlichen Entschädigung wird das Schiedsgericht in einem weiteren Verfahren im Laufe von 2003 noch festlegen. Die BIZ schätzt den Betrag der geschuldeten zusätzlichen Entschädigung auf 4 868 Schweizer Franken je Aktie, was einem Gesamtbetrag von GFr. 138,7 Mio. für die 74 952 zurückgenommenen Aktien entspricht. Dieser Gesamtbetrag ist in dem erhöhten Betrag enthalten, der in der Bilanz unter „Eigene Aktien“ ausgewiesen wird. Die Kläger fechten den Betrag je Aktie an und bringen vor, das Schiedsgericht müsse eine zusätzliche Entschädigung verfügen, deren Gesamtbetrag die Schätzung der Bank um bis zu rund GFr. 100 Mio. übersteigen würde.

Hinsichtlich einer Klage einer anderen Gruppe ehemaliger Privataktionäre hat das Handelsgericht in Paris im März 2003 eine Vorentscheidung gefällt (ohne inhaltlich auf die Klage einzugehen), wonach es für die Beurteilung der vorgebrachten Ansprüche auf Erhöhung der Entschädigung zuständig sei. Die Bank hat gegen diese Verfahrensentcheidung vor dem Pariser Appellationsgericht Berufung eingelegt mit der Begründung, das Schiedsgericht in Den Haag sei in dieser Sache allein zuständig. Dementsprechend hat die Bank keine gesonderte Rückstellung für diese Forderungen gebildet.

Bericht der Buchprüfer

Bericht der Buchprüfer
an den Verwaltungsrat und die Generalversammlung
der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich, Basel

Wir haben die beiliegende Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich einschließlich der Anmerkungen dazu geprüft. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind von der Direktion der Bank in Übereinstimmung mit den Statuten und den in den Anmerkungen unter „Wesentliche Rechnungslegungsverfahren“ wiedergegebenen Bewertungsgrundsätzen erstellt worden. Gemäß den Statuten der Bank besteht unsere Aufgabe darin, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine unabhängige Beurteilung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung abzugeben und Ihnen darüber Bericht zu erstatten.

Unsere Abschlussprüfung umfasste die stichprobenweise Prüfung von Nachweisen für die in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung enthaltenen Zahlen und sonstigen Angaben. Wir haben alle erbetenen Auskünfte und Erklärungen erhalten, die wir benötigten, um festzustellen, dass die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung frei von wesentlichen Fehlern sind. Wir sind der Ansicht, dass die von uns durchgeführten Prüfungshandlungen eine angemessene Grundlage für die Abgabe unseres Prüfberichts bilden.

Nach unserer Auffassung sind die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich, einschließlich der Anmerkungen dazu, ordnungsgemäß erstellt worden und vermitteln für das am 31. März 2003 abgeschlossene Geschäftsjahr eine angemessene und getreue Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage; damit entsprechen sie den Statuten der Bank.

PricewaterhouseCoopers AG

Ralph R. Reinertsen

Anthony W. Travis

Basel, 12. Mai 2003

Pro-forma-Abschluss (ungeprüft)

Einleitung

Die außerordentliche Generalversammlung (AGV) der Bank vom 10. März 2003 hat beschlossen, mit Wirkung vom 1. April 2003 den Goldfranken als Recheneinheit der Bank durch das Sonderziehungsrecht (SZR), wie es vom Internationalen Währungsfonds definiert wird, zu ersetzen. Diese Änderung wurde vorgenommen, um der BIZ die Durchführung ihres Bankgeschäfts und den sinnvollen Einsatz ihres ökonomischen Kapitals zu erleichtern und die Transparenz ihres Abschlusses zu vergrößern.

Folgen des Wechsels zum SZR

Die Ablösung des Goldfrankens durch das SZR¹ erfordert eine Umrechnung der Goldfrankenbeträge, in denen das Kapital der Bank ausgewiesen worden ist, in SZR. Die AGV beschloss, den Nominalwert der Aktien vom genauen Umrechnungsbetrag (SZR 5 696 am 31. März 2003) auf SZR 5 000 abzurunden. Nach der Herabsetzung des Aktienkapitals um 12,2% wurde der überschüssige Betrag von SZR 92,1 Mio. zum 31. März 2003 vom eingezahlten Aktienkapital auf die Reservefonds der Bank übertragen. Für das Eigenkapital der Bank hat diese Änderung keine Folgen.

Änderungen der Rechnungslegungsverfahren

Die Bank hat die Gelegenheit genutzt, um ihre Rechnungslegungsverfahren zu überprüfen und besser auf ihre Geschäftstätigkeit abzustimmen. Einige Rechnungslegungsverfahren wurden schon im geprüften Goldfranken-Jahresabschluss geändert. Die Einführung des SZR als Recheneinheit der Bank erleichterte eine Anzahl weiterer Änderungen, die mit Wirkung vom 1. April 2003 in Kraft getreten sind. Diese – im Folgenden beschriebenen – Änderungen geben die Finanzlage und den Erfolg der Bank genauer wieder.

Um dem immer stärker marktorientierten Charakter der Geschäfte der Bank Rechnung zu tragen, werden Finanzinstrumente und Gold in der Bilanz nicht mehr zu einem amortisierten Einstandswert auf der Basis eines Valutadatums, sondern auf der Basis des Geschäftsabschlussdatums zum Markt- oder Zeitwert ausgewiesen. Derivative Finanzinstrumente werden auf beiden

¹ Ein SZR entspricht gemäß der Regel O-1, wie sie vom Exekutivrat des Internationalen Währungsfonds am 29. Dezember 2000 angenommen wurde und am 1. Januar 2001 in Kraft trat, der Summe von US-\$ 0,577, € 0,426, ¥ 21,0 und £ 0,0984; dieser Beschluss wird alle fünf Jahre überprüft.

Seiten der Bilanz zum Bruttozeitwert ausgewiesen. Gewinne und Verluste aus den Handelsgeschäften der Bank werden in der Gewinn- und Verlustrechnung auf Marktwertbasis verbucht. Die Währungszusammensetzung der Aktiva, die in Zusammenhang mit dem Eigenkapital der Bank stehen, ist seit dem 31. März 2003 an die Zusammensetzung des SZR-Währungskorbs angeglichen worden. Währungsumrechnungsdifferenzen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung verbucht. Das Ergebnis vermittelt ein besseres Bild des wirtschaftlichen Erfolgs des Bankgeschäfts, das mit begrenztem Zinsänderungs-, Währungs- und Fristentransformationsrisiko geführt wird. Darüber hinaus werden Reserven gebildet, die die unrealisierten Gewinne des Anlageportfolios der Bank und ihrer eigenen Goldbestände widerspiegeln.

Pro-forma-Abschluss – Überleitungsrechnung

Diese Überleitungsrechnung verbindet die Zahlen der geprüften Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung in Goldfranken mit den Zahlen des oben beschriebenen SZR-Abschlusses wie folgt:

- i) Offenlegung des Goldfranken-Gegenwerts, umgerechnet in SZR zum Kurs vom 31. März 2003 (SZR 1 = GFr. 0,7072146 oder US-\$ 1,3730456);
- ii) Bewertungsanpassung, mit der die geänderte Bewertung der Aktiva und Passiva der Bank infolge der oben beschriebenen Änderungen der Rechnungslegungsverfahren berücksichtigt wird;
- iii) Übertragungen:
 - a) vom Aktienkapital zu den Reservefonds infolge der Abrundung des Nominalwerts der Aktien der Bank auf je SZR 5 000;
 - b) des Saldos des Währungsumrechnungskontos auf die Reserven infolge der oben erwähnten Änderung des Rechnungslegungsverfahrens für Währungsumrechnungsdifferenzen;
 - c) von den Reserven zum Goldbewertungskonto, womit dem höheren Marktwert des Goldes der Bank (US-\$ 335,18 je Unze) gegenüber dem vorherigen Wert von US-\$ 208 je Unze Rechnung getragen wird;
- iv) weitere Anpassungen, um der Bilanzierung der Aktiva und Passiva der Bank auf der Basis des Geschäftsabschlussdatums anstelle des bisher verwendeten Valutadatums sowie der Umstellung der Derivativpositionen der Bank von Netto- auf Bruttobasis Rechnung zu tragen.

Pro-forma-Bilanz (Überleitungsrechnung; ungeprüft)

am 31. März 2003
(in Mio. Sonderziehungsrechten)

Spalte/Anmerkung	Bilanz (GFr.)	Umge- rechnet in SZR	Neubewer- tungen	Neuzuord- nungen	Umstellung auf Geschäfts- abschluss- datum	Bilanz (SZR)
	1	2	3	4	5	6
Aktiva						
Gold	3 299,6	4 665,6	2 876,4	–	–	7 542,0
Kassenbestand und Sichtguthaben bei Banken	3 041,5	4 300,7	–	–	–	4 300,7
Schatzwechsel	14 027,3	19 834,6	0,6	–	889,4	20 724,6
Terminguthaben und Kredite in Währungen	40 209,1	56 855,6	48,3	–	1 824,2	58 728,1
Mit Rückgabvereinbarung angekaufte Wertpapiere	5 302,2	7 497,3	–	–	4 757,7	12 255,0
Staats- und andere Wertpapiere	26 791,0	37 882,4	737,5	–	112,7	38 732,6
Derivative Finanzinstrumente	–	–	3 966,1	–	–	3 966,1
Grundstücke, Gebäude und Geschäftsausstattung	138,9	196,4	–	–	–	196,4
Verschiedenes	21,7	30,7	–	–	3 143,2	3 173,9
Aktiva insgesamt	92 831,3	131 263,3	7 628,9	–	10 727,2	149 619,4
Passiva						
Eingezahltes Kapital	330,7	467,6	285,9	(92,1)	–	661,4
Reserven (nach Verwendung des Reingewinns)	5 240,5	7 410,1	623,4	(49,8)	(2,5)	7 981,2
Eigene Aktien	(522,7)	(739,1)	–	–	–	(739,1)
Wertpapierbewertungskonto	–	–	357,0	–	–	357,0
Goldbewertungskonto	–	–	–	571,6	–	571,6
Währungsumrechnungskonto	303,9	429,7	–	(429,7)	–	–
Eigenkapital	5 352,4	7 568,3	1 266,3	–	(2,5)	8 832,1
Einlagen						
<i>Gold</i>	<i>2 638,4</i>	<i>3 730,7</i>	<i>2 291,9</i>	<i>–</i>	<i>–</i>	<i>6 022,6</i>
<i>Währungen</i>	<i>83 759,4</i>	<i>118 435,6</i>	<i>1 595,8</i>	<i>–</i>	<i>2 487,4</i>	<i>122 518,8</i>
	86 397,8	122 166,3	3 887,7	–	2 487,4	128 541,4
Mit Rücknahmvereinbarung veräußerte Wertpapiere	51,8	73,2	–	–	–	73,2
Derivative Finanzinstrumente	–	–	3 234,4	–	–	3 234,4
Verschiedenes	960,6	1 358,4	(759,5)	–	8 242,3	8 841,2
Dividende	68,7	97,1	–	–	–	97,1
Passiva insgesamt	92 831,3	131 263,3	7 628,9	–	10 727,2	149 619,4

Anmerkungen zur Pro-forma-Bilanz/ Überleitungsrechnung

1. Die Zahlen in dieser Spalte entsprechen den geprüften Bilanzwerten in Goldfranken am 31. März 2003 und gehen von der Annahme aus, dass die Empfehlungen des Verwaltungsrats über Zuweisungen an die Reservefonds genehmigt werden.
2. Die Zahlen in dieser Spalte sind die in SZR umgerechneten Goldfrankenzahlen von Spalte 1, zum Kurs am Bilanzstichtag: SZR 1 = GFr. 0,7072146 (SZR 1 = US-\$ 1,3730456).
3. Die Anpassungen in dieser Spalte betreffen im Wesentlichen folgende Neubewertungen:
 - a) Gold zum Marktwert von SZR 244,11 (US-\$ 335,18) je Unze am 31. März 2003 statt zum Gegenwert von US-\$ 208;
 - b) Finanzinstrumente in Währungen zum Marktwert auf der Basis von Marktmittelpreisen statt zum amortisierten Einstandswert. Der Saldo des Wertpapierbewertungskontos entspricht den unrealisierten Bewertungsgewinnen auf den Wertpapieren des Anlagebestands;
 - c) derivative Finanzinstrumente zum Zeitwert. Ab 1. April 2003 werden Forderungen und Verbindlichkeiten aus Derivativkontrakten (hauptsächlich Währungs- und Zinskontrakten) gesondert zum Zeitwert auf der Aktiv- und der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Bis zum 31. März 2003 waren sie gegeneinander aufgerechnet worden, und der Nettowert war entweder im Aktiv- oder im Passivposten „Verschiedenes“ verbucht worden.
4. Die Beträge in dieser Spalte umfassen:
 - a) Die Abrundung des eingezahlten Teils der Aktien der Bank auf SZR 1 250 je Aktie infolge der Abrundung des Nominalwerts auf SZR 5 000 je Aktie sowie die Übertragung des dabei entstehenden Überschusses von SZR 92,1 Mio. vom Aktienkapital auf die Reserven. Der Gesamtbetrag des Kapitals und der Reserven der Bank bleibt dabei unverändert;
 - b) die Übertragung des Saldos des Währungsumrechnungskontos auf die Reserven. Ab 1. April 2003 fließen die Währungsumrechnungsdifferenzen in die Gewinn- und Verlustrechnung ein;
 - c) die Übertragung der Differenz zwischen dem Marktwert des Goldes der Bank und dem früheren Buchwert im Goldfrankenabschluss (US-\$ 208 je Unze) von den Reserven auf das Goldbewertungskonto.
5. Die Zahlen in dieser Spalte betreffen die Anpassung der Bilanzierung der Aktiva und Passiva der Bank auf der Basis des Geschäftsabschlussdatums anstelle des bisher verwendeten Valutadatums.
6. Die Zahlen in dieser Spalte sind die endgültigen SZR-Werte der Pro-forma-Bilanz, und sie entsprechen der Summe der Zahlen der Spalten 2 bis 5.

Gewinn- und Verlustrechnung, pro forma (Überleitungsrechnung; ungeprüft)

für das am 31. März 2003 abgeschlossene Geschäftsjahr
(in Mio. Sonderziehungsrechten)

Spalte/Anmerkung	Gewinn- und Verlustrechnung (GFr.)	Umgerechnet in SZR	Neubewertungen	Übertragungen	Umstellung auf Geschäftsabschlussdatum	Gewinn- und Verlustrechnung (SZR)
	1	2	3	4	5	6
Nettozinsen und sonstige Geschäftseinnahmen	352,1	497,9	66,0	–	(2,5)	561,4
Abzüglich: Verwaltungskosten	(98,3)	(139,1)	–	–		(139,1)
Betriebsgewinn	253,8	358,8	66,0	–	(2,5)	422,3
Gewinn aus Verkauf von Anlagepapieren	108,2	153,0	–	–	–	153,0
Reingewinn für das Geschäftsjahr	362,0	511,8	66,0	–	(2,5)	575,3
Dividende	(68,7)	(97,2)	–	–		(97,2)
Zuweisung an die Reserven	293,3	414,6	66,0	–	(2,5)	478,1

Anmerkungen

1. Die Zahlen in dieser Spalte sind der geprüften Gewinn- und Verlustrechnung in Goldfranken für das am 31. März 2003 abgeschlossene Geschäftsjahr entnommen.
2. Die SZR-Gegenwerte sind aus den Goldfrankenzahlen in Spalte 1 abgeleitet, umgerechnet zum Kurs am Bilanzstichtag: SZR 1 = GFr. 0,7072146 (SZR 1 = US-\$ 1,3730456).
3. Die Anpassung in dieser Spalte entspricht der Veränderung der unrealisierten Nettogewinne der Aktiva, Passiva und Derivate im Handelsbestand der Bank. Ab 1. April 2003 werden Veränderungen des Marktwerts der Aktiva, Passiva und Derivate im Handelsbestand der Bank in der Gewinn- und Verlustrechnung verbucht.
4. Es gibt keine Übertragungen zwischen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung.
5. Diese Zahlen geben die Auswirkungen der Einführung der Rechnungslegung zum Geschäftsabschlussdatum und der Neubewertung von angekauften Aktiva zu Marktmittelwerten auf den Gewinn wieder.
6. Die Zahlen in dieser Spalte sind die endgültigen SZR-Werte der Gewinn- und Verlustrechnung (pro forma), und sie entsprechen der Summe der Zahlen der Spalten 2 bis 5.

Fünffjahresüberblick über die Bilanz

(in Mio. Goldfranken)

Geschäftsjahr abgeschlossen am 31. März	1999	2000	2001	2002	2003
Gold	3 878,7	3 505,8	3 521,1	3 209,9	3 299,6
Kassenbestand und Sichtguthaben bei Banken	8,3	11,4	20,3	3 292,3	3 041,5
Schatzwechsel	7 314,0	7 853,9	4 597,8	9 588,1	14 027,3
Terminguthaben und Kredite in Währungen	32 423,0	41 853,9	44 796,4	45 538,0	40 209,1
Mit Rückgabvereinbarung angekaufte Wertpapiere	276,0	1 268,1	3 882,0	1 660,7	5 302,2
Staats- und andere Wertpapiere	22 167,9	20 139,9	18 339,5	23 610,9	26 791,0
Grundstücke, Gebäude und Geschäftsausstattung	124,7	120,7	113,2	115,4	138,9
Verschiedene Aktiva	44,5	82,0	783,7	699,1	21,7
Aktiva insgesamt	66 237,1	74 835,7	76 054,0	87 714,4	92 831,3
Eingezahltes Kapital	323,2	330,7	330,7	330,7	330,7
Reserven (nach Verwendung des Reingewinns)	4 305,0	4 526,6	4 731,3	4 947,2	5 240,5
Eigene Aktien	–	–	(384,0)	(384,0)	(522,7)
Währungsumrechnungskonto	268,0	198,4	56,2	24,1	303,9
Eigenkapital	4 896,2	5 055,7	4 734,2	4 918,0	5 352,4
Einlagen					
<i>Gold</i>	3 192,6	2 820,2	2 842,3	2 531,4	2 638,4
<i>Währungen</i>	57 705,8	65 903,7	67 274,8	79 486,4	83 759,4
	60 898,4	68 723,9	70 117,1	82 017,8	86 397,8
Mit Rücknahmevereinbarung veräußerte Wertpapiere	121,5	103,0	990,6	660,0	51,8
Verschiedene Passiva	263,6	898,4	163,5	66,0	960,6
Dividende	57,4	54,7	48,6	52,6	68,7
Passiva insgesamt	66 237,1	74 835,7	76 054,0	87 714,4	92 831,3

Die Zahlen für die früheren Geschäftsjahre wurden neu berechnet, um den Änderungen der Rechnungslegungsverfahren für Verkäufe von Wertpapieren aus dem als Eigenkapital definierten Anlagebestand, für Rückstellungen und für Vorsorgeverpflichtungen Rechnung zu tragen.

Fünfjahresüberblick über die Gewinn- und Verlustrechnung

(in Mio. Goldfranken)

Geschäftsjahr abgeschlossen am 31. März	1999	2000	2001	2002	2003
Nettozinsen und sonstige Geschäftseinnahmen	365,2	380,6	322,4	259,6	352,1
Abzüglich: Verwaltungskosten					
<i>Verwaltungsrat</i>	1,3	1,2	1,1	0,9	1,2
<i>Direktion und Personal</i>	46,0	47,4	40,4	47,2	65,6
<i>Geschäfts- und Bürokosten</i>	18,6	19,4	21,6	19,9	22,0
Verwaltungskosten vor Abschreibungen	65,9	68,0	63,1	68,0	88,8
<i>Abschreibungen</i>	6,0	7,6	8,1	8,8	9,5
	71,9	75,6	71,2	76,8	98,3
Betriebsgewinn	293,3	305,0	251,2	182,8	253,8
Gewinn aus Verkäufen von Wertpapieren des Anlagebestands	124,1	(81,4)	2,1	85,7	108,2
Reingewinn für das Geschäftsjahr	417,4	223,6	253,3	268,5	362,0
Dividende	57,4	54,7	48,6	52,6	68,7
Zuweisung an die Reserven	360,0	168,9	204,7	215,9	293,3

Die Zahlen für die früheren Geschäftsjahre wurden neu berechnet, um den Änderungen der Rechnungslegungsverfahren für Verkäufe von Wertpapieren aus dem als Eigenkapital definierten Anlagebestand, für Rückstellungen und für Vorsorgeverpflichtungen Rechnung zu tragen.

Verwaltungsrat

Nout H.E.M. Wellink, Amsterdam
Vorsitzender des Verwaltungsrats,
Präsident der Bank

Lord Kingsdown, London
Stellvertretender Vorsitzender

Vincenzo Desario, Rom
David Dodge, Ottawa
Antonio Fazio, Rom
Toshihiko Fukui, Tokio
Sir Edward George, London
Alan Greenspan, Washington
Hervé Hannoun, Paris
Lars Heikensten, Stockholm
Guy Quaden, Brüssel
Jean-Pierre Roth, Zürich
Hans Tietmeyer, Frankfurt am Main
Jean-Claude Trichet, Paris
Alfons Vicomte Verplaetse, Brüssel
Ernst Welteke, Frankfurt am Main

Stellvertreter

Bruno Bianchi oder Vincenzo Pontolillo, Rom
Roger W. Ferguson oder Karen H. Johnson, Washington
Peter Praet oder Jan Smets, Brüssel
Jürgen Stark oder Stefan Schönberg, Frankfurt am Main
Marc-Olivier Strauss-Kahn oder Michel Cardona, Paris
Paul Tucker oder Paul Fisher, London

Unterausschüsse des Verwaltungsrats

Konsultativkomitee
Geschäftsprüfungsausschuss
unter dem Vorsitz von Lord Kingsdown

Oberste Führungsebene der Bank

Malcolm D. Knight	Generaldirektor
André Icard	Stellvertretender Generaldirektor
Gunter D. Baer	Generalsekretär, Abteilungsleiter
William R. White	Volkswirtschaftlicher Berater, Leiter der Währungs- und Wirtschaftsabteilung
Robert D. Sleeper	Leiter der Bankabteilung
Renato Filosa	Direktor, Währungs- und Wirtschaftsabteilung
Mario Giovanoli	Direktor des Rechtsdienstes
Günter Pleines	Stellvertretender Leiter der Bankabteilung
Peter Dittus	Stellvertretender Generalsekretär
Josef Tošovský	Vorsitzender, Institut für Finanzstabilität

Mitgliedszentralbanken der BIZ

Banco Central de la República Argentina	Lietuvos Bankas (Litauen)
Reserve Bank of Australia	Bank Negara Malaysia
Banque Nationale de Belgique	Narodna Banka na Republika Makedonija
Centralna banka Bosne i Hercegovine	Banco de México
Banco Central do Brasil	De Nederlandsche Bank
Bulgarian National Bank	Norges Bank (Norwegen)
The People's Bank of China	Oesterreichische Nationalbank
Danmarks Nationalbank	Narodowy Bank Polski (Polen)
Deutsche Bundesbank	Banco de Portugal
Eesti Pank (Estland)	Banca Națională a României (Rumänien)
Europäische Zentralbank	Central Bank of the Russian Federation (Russland)
Suomen Pankki (Finnland)	Saudi Arabian Monetary Agency
Banque de France	Sveriges Riksbank (Schweden)
Bank of Greece (Griechenland)	Schweizerische Nationalbank
Hong Kong Monetary Authority	Monetary Authority of Singapore
Reserve Bank of India	Národná Banka Slovenska (Slowakei)
Central Bank and Financial Services Authority of Ireland	Banka Slovenije (Slowenien)
Se labanki Islands	Banco de España
Banca d'Italia	South African Reserve Bank
Bank of Japan	Bank of Thailand
Narodna Banka Jugoslavije ¹	Ceská národní banka (Tschechische Republik)
Bank of Canada	Türkiye Cumhuriyet Merkez Bankası
The Bank of Korea	Magyar Nemzeti Bank (Ungarn)
Hrvatska narodna banka (Kroatien)	Board of Governors of the Federal Reserve System (USA)
Latvijas Banka (Lettland)	Bank of England

¹ Nach den Verfassungsänderungen vom Februar 2003, durch die die Bundesrepublik Jugoslawien in die Union Serbien und Montenegro mit zwei getrennten Zentralbanken umgewandelt wurde, wird die Rechtslage der jugoslawischen Ausgabe des Aktienkapitals der BIZ derzeit überprüft.

